

**Rechenschaftsbericht zum doppelischen  
Jahresabschluss  
der Gemeinde Rüdnitz  
2014**

---



## Inhaltsverzeichnis

A.	Vorwort	3
B.	Bestandteile des Jahresabschlusses	4
1.	Ergebnisrechnung	5
2.	Finanzrechnung	6
3.	Teilrechnungen	8
4.	Bilanz zum 31.12.2014	13
5.	Rechenschaftsbericht	14
5.1.	Vorbemerkungen	14
5.2.	Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses	14
5.2.1.	Bilanz (Vermögensrechnung)	14
5.2.2.	Ergebnisrechnung	15
5.2.3.	Finanzrechnung	16
5.3.	Risiken	16
5.4.	Kennzahlen	17
5.5.	Zusammenfassung	19
6.	Anhang zum Jahresabschluss	20
6.1.	Allgemeine Informationen	20
6.2.	Erläuterungen zur Bilanz / Anhang zur Bilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2014	20
6.2.1.	AKTIVA	21
6.2.1.1.	Anlagevermögen	21
6.2.1.1.1.	Sachanlagevermögen	21
6.2.1.1.2.	Finanzanlagevermögen	24
6.2.1.2.	Umlaufvermögen	24
6.2.1.2.1.	Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	24
6.2.1.2.2.	Liquide Mittel (Bankbestände, Kassenbestand)	25
6.2.1.2.3.	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	26
6.2.2.	PASSIVA	26
6.2.2.1.	Eigenkapital	26
6.2.2.2.	Sonderposten	27
6.2.2.3.	Rückstellungen	28
6.2.2.4.	Verbindlichkeiten	29
6.2.2.5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	29
7.	Weitere Anlagen und Übersichten zum Anhang	29

## A. Vorwort

Die Gemeinde Rüdnitz hat auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (BbgKVerf) Kapitel 3 (Gemeindewirtschaft) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung vom 14.02.2008 (KomHKV) das kamerale Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2010 auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt.

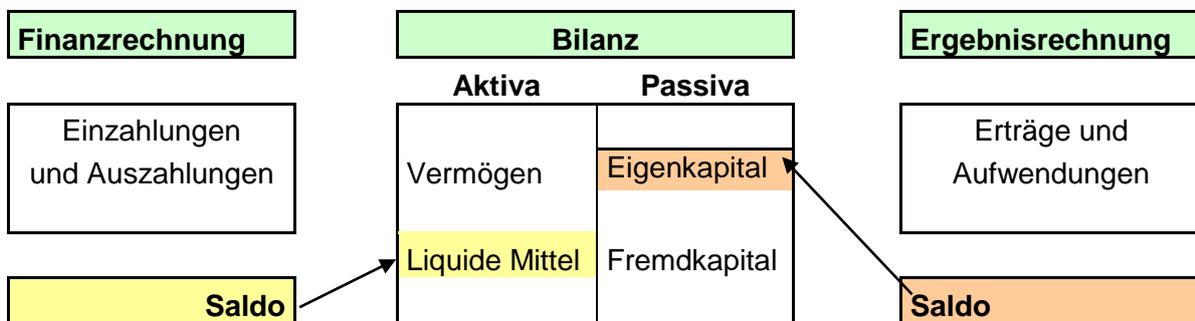
In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz am 24.02.2010 wurde der erste doppische Haushaltsplan der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Ein weiterer Meilenstein in der Umstellung der Haushaltsführung war die Eröffnungsbilanz, mit der erstmals das Vermögen der Gemeinde Rüdnitz insgesamt dargestellt werden konnte und aufgezeigt wurde wie es finanziert ist. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat in ihrer Sitzung am 01.11.2012 über den geprüften und festgestellten Entwurf der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 01.01.2010 beschlossen und damit der Eröffnungsbilanz Rechtskraft verliehen.

Der Jahresabschluss 2013 und damit die Bilanz zum 31.12.2013 bilden den Ausgangspunkt für den Jahresabschluss 2014.

Zur Veranschaulichung des doppischen Jahresabschlusses wird an dieser Stelle vorab nochmals auf die 3 Komponenten des doppischen Jahresabschlusses eingegangen.

Mit der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens werden eine Ergebnisrechnung, eine Finanzrechnung und eine Vermögensrechnung (Bilanz) aufgestellt.



### Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung in der kaufmännischen Buchführung. Alle Erträge und Aufwendungen des laufenden Betriebes werden in ihr abgebildet. In der Ergebnisrechnung werden ebenfalls die Abschreibungen abgebildet, die den Ressourcenverzehr darstellen.

Der Haushaltsausgleich wird im Ergebnisplan abgebildet. Daher ist der Ergebnisplan wichtiger Bestandteil der neuen Haushaltsführung.

Das Jahresergebnis, Überschuss oder Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes geht in die Bilanz in die Position Eigenkapital ein.

## **Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Betrieb, sondern auch Investitionsauszahlungen aufgezeigt sowie die Finanzierungsquellen (z.B. Kreditfinanzierungen). In der klassischen kaufmännischen Buchführung gibt es diese Form der Finanzrechnung nicht. Sie trägt den besonderen Anforderungen des Umgangs mit öffentlichen Geldern Rechnung.

## **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist ein wesentlicher Teil des Jahresabschlusses. In der Bilanz wird das Vermögen der Gemeinde sowie deren Finanzierung aufgezeigt. Erstmals wurde mit der Eröffnungsbilanz das Vermögen und deren Finanzierung erfasst und bewertet. Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt über mehrere Haushaltsjahre das wirtschaftliche Handeln der Gemeinde auf.

## **B. Bestandteile des Jahresabschlusses**

Zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses gehören gem. § 82 BbgKVerf die

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen,
- Bilanz und
- der Rechenschaftsbericht.

## Doppischer Produktplan 2014 Rechnung

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	Ergebnis des	Ansatz des	Überplanmäßige	Ermächtigung	Fortgeschrieb.	Ergebnis des HHJ	Vergleich fortg.
<b>Bundesland Brandenburg</b>	Vorjahres	Haushaltsjahres	Ein-/Auszahl.		Ansatz		Ansatz/Ergeb.
	€	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	977.789,94	940.400,00	0,00	0,00	940.400,00	831.509,97	-108.890,03
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.210.193,23	1.232.400,00	1.400,00	0,00	1.233.800,00	1.212.042,42	-21.757,58
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	124.797,11	95.400,00	0,00	0,00	95.400,00	113.813,07	18.413,07
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.171,20	7.900,00	0,00	0,00	7.900,00	6.452,77	-1.447,23
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.086,46	14.700,00	1.900,00	0,00	16.600,00	15.601,22	-998,78
7 Sonstige ordentliche Erträge	83.726,33	50.900,00	0,00	0,00	50.900,00	97.847,99	46.947,99
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.444.764,27</b>	<b>2.341.700,00</b>	<b>3.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.345.000,00</b>	<b>2.277.267,44</b>	<b>-67.732,56</b>
11 Personalaufwendungen	519.002,88	572.800,00	0,00	2.700,00	575.500,00	540.548,66	-34.951,34
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	302.047,18	242.600,00	1.450,00	37.519,08	281.569,08	266.566,45	-15.002,63
14 Abschreibungen	210.255,60	232.200,00	0,00	0,00	232.200,00	227.567,04	-4.632,96
15 Transferaufwendungen	1.166.047,84	1.210.900,00	-200,00	24.381,00	1.235.081,00	1.224.515,72	-10.565,28
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	197.338,72	160.700,00	2.050,00	0,00	162.750,00	183.771,61	21.021,61
<b>17 = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.394.692,22</b>	<b>2.419.200,00</b>	<b>3.300,00</b>	<b>64.600,08</b>	<b>2.487.100,08</b>	<b>2.442.969,48</b>	<b>-44.130,60</b>
<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10.-17.)</b>	<b>50.072,05</b>	<b>-77.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-64.600,08</b>	<b>-142.100,08</b>	<b>-165.702,04</b>	<b>-23.601,96</b>
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	38.160,69	54.900,00	0,00	0,00	54.900,00	45.094,23	-9.805,77
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	240,00	500,00	0,00	0,00	500,00	1.765,25	1.265,25
<b>21 = Finanzergebnis</b>	<b>37.920,69</b>	<b>54.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54.400,00</b>	<b>43.328,98</b>	<b>-11.071,02</b>
<b>22 = Ordentliches Ergebnis (18.+21.)</b>	<b>87.992,74</b>	<b>-23.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-64.600,08</b>	<b>-87.700,08</b>	<b>-122.373,06</b>	<b>-34.672,98</b>
23 Außerordentliche Erträge	140,58	0,00	0,00	0,00	0,00	2.268,43	2.268,43
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85,00	85,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>140,58</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.183,43</b>	<b>2.183,43</b>
<b>26 = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22.+25.)</b>	<b>88.133,32</b>	<b>-23.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-64.600,08</b>	<b>-87.700,08</b>	<b>-120.189,63</b>	<b>-32.489,55</b>

## Doppischer Produktplan 2014 Rechnung

<b>Gesamtfinanzrechnung</b>	Ergebnis des	Ansatz des	Überplanmäßige	Ermächtigung	Fortgeschrieb.	Ergebnis des HHJ	Vergleich fortg.
<b>Bundesland Brandenburg</b>	Vorjahres	Haushaltsjahres	Ein-/Auszahl.		Ansatz		Ansatz/Ergeb.
	€	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	958.870,85	940.400,00	0,00	0,00	940.400,00	858.395,93	-82.004,07
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.068.812,61	1.103.700,00	0,00	0,00	1.103.700,00	1.068.219,67	-35.480,33
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.468,30	76.700,00	0,00	0,00	76.700,00	72.652,97	-4.047,03
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.339,60	8.300,00	0,00	0,00	8.300,00	6.452,77	-1.847,23
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.999,53	14.700,00	0,00	0,00	14.700,00	47.402,82	32.702,82
7 Sonstige Einzahlungen	50.189,03	50.900,00	0,00	0,00	50.900,00	49.880,09	-1.019,91
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	54.518,89	54.900,00	0,00	0,00	54.900,00	65.112,30	10.212,30
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.275.198,81</b>	<b>2.249.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.249.600,00</b>	<b>2.168.116,55</b>	<b>-81.483,45</b>
10 Personalauszahlungen	543.121,89	598.200,00	0,00	0,00	598.200,00	562.777,86	-35.422,14
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	311.526,84	242.600,00	0,00	0,00	242.600,00	297.831,79	55.231,79
13 Transferauszahlungen	1.182.841,39	1.210.900,00	0,00	0,00	1.210.900,00	1.245.947,45	35.047,45
14 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	172.632,75	160.700,00	0,00	0,00	160.700,00	159.410,54	-1.289,46
<b>15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.210.122,87</b>	<b>2.212.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.212.400,00</b>	<b>2.265.967,64</b>	<b>53.567,64</b>
<b>16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9.-15.)</b>	<b>65.075,94</b>	<b>37.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>37.200,00</b>	<b>-97.851,09</b>	<b>-135.051,09</b>
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	130.989,00	105.300,00	0,00	14.000,00	119.300,00	119.343,21	43,21
18 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	31.273,32	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	15.888,37	-19.111,63
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundst., grundst.-gl. Rechten, Gebäuden	228,58	0,00	300,00	0,00	300,00	2.629,43	2.329,43
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>162.490,90</b>	<b>140.300,00</b>	<b>300,00</b>	<b>14.000,00</b>	<b>154.600,00</b>	<b>137.861,01</b>	<b>-16.738,99</b>
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	69.517,68	232.000,00	41.300,00	216.155,03	489.455,03	278.436,13	-211.018,90
26 Auszahlungen von aktiverbaren Zuwendungen für Investitonen Dritter	5.446,32	15.000,00	0,00	23.709,53	38.709,53	15.000,00	-23.709,53
27 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst., grundst.-gl. Rechten, Gebäuden	41,87	0,00	0,00	40.523,80	40.523,80	653,90	-39.869,90
29 Auszahlungen für den Erwerb vom übrigen Sachanlagevermögen	17.366,12	54.600,00	-700,00	5.549,60	59.449,60	16.012,48	-43.437,12

## Doppischer Produktplan 2014 Rechnung

<b>Gesamtfinanzrechnung</b> Bundesland Brandenburg	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Überplanmäßige Ein-/Auszahl.	Ermächtigung	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis des HHJ	Vergleich fortg. Ansatz/Ergeb.
	€	€	€	€	€	€	€
30 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>92.371,99</b>	<b>301.600,00</b>	<b>40.600,00</b>	<b>285.937,96</b>	<b>628.137,96</b>	<b>310.102,51</b>	<b>-318.035,45</b>
33 = Saldo aus Investitionstätigkeit (24.-32.)	70.118,91	-161.300,00	-40.300,00	-271.937,96	-473.537,96	-172.241,50	301.296,46
34 = Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (16.+33.)	135.194,85	-124.100,00	-40.300,00	-271.937,96	-436.337,96	-270.092,59	166.245,37
35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>38 = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
39 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40 Sonst. Auszahlg. aus d. Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkr.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>42 = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
43 = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (38.-42.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>46 = Saldo aus Inanspruchnahme v. Liquiditätsreserven (44.-45.)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>47 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (34.+43.+46.)</b>	<b>135.194,85</b>	<b>-124.100,00</b>	<b>-40.300,00</b>	<b>-271.937,96</b>	<b>-436.337,96</b>	<b>-270.092,59</b>	<b>166.245,37</b>
48 + Zahlungsmittelbestand am Jahresanfang	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.477.874,42	2.477.874,42
49 + Bestand an fremden Zahlungsmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>50 = Zahlungsmittelbestand am Jahresende</b>	<b>135.194,85</b>	<b>-124.100,00</b>	<b>-40.300,00</b>	<b>-271.937,96</b>	<b>-436.337,96</b>	<b>2.207.781,83</b>	<b>2.644.119,79</b>

### 3. Teilrechnung 2014

Lfd. Verwaltungstätigkeit		Planung (fortgeschriebener Ansatz)			Ergebnis			Abweichung		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
11.1.01	Gemeindeorgane	0,00 €	78.400,00 €	-78.400,00 €	183,32 €	63.236,12 €	-63.052,80 €	183,32 €	-15.163,88 €	15.347,20 €
21.1.01	Schulbezogene Leistungen	1.900,00 €	121.900,00 €	-120.000,00 €	31.428,13 €	121.872,83 €	-90.444,70 €	29.528,13 €	-27,17 €	29.555,30 €
28.1.01	Heimat- u. sonst. Pflege	0,00 €	10.000,00 €	-10.000,00 €	420,00 €	6.974,31 €	-6.554,31 €	420,00 €	-3.025,69 €	3.445,69 €
35.1.01	Seniorenbetreuung	0,00 €	3.500,00 €	-3.500,00 €	0,00 €	3.265,62 €	-3.265,62 €	0,00 €	-234,38 €	234,38 €
36.5.01	Kita „Traumhaus“	430.500,00 €	545.050,00 €	-114.550,00 €	385.190,29 €	538.220,77 €	-153.030,48 €	-45.309,71 €	-6.829,23 €	-38.480,48 €
36.6.01	Jugendeinrichtung „Creatimus“	2.000,00 €	63.715,37 €	-61.715,37 €	3.025,80 €	52.678,21 €	-49.652,41 €	1.025,80 €	-11.037,16 €	12.062,96 €
36.6.03	Spielplätze	200,00 €	13.739,05 €	-13.539,05 €	9.933,92 €	14.616,11 €	-4.682,19 €	9.733,92 €	877,06 €	8.856,86 €
42.4.01	Förderung des Sports	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	0,00 €	1.200,00 €	-1.200,00 €	0,00 €	200,00 €	-200,00 €
51.1.01	räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	5.000,00 €	14.100,00 €	-9.100,00 €	2.971,61 €	51.660,06 €	-48.688,45 €	-2.028,39 €	37.560,06 €	-39.588,45 €
53.1.01	Elektrizitätsversorgung	45.500,00 €	0,00 €	45.500,00 €	60.398,08 €	0,00 €	60.398,08 €	14.898,08 €	0,00 €	14.898,08 €
53.2.01	Gasversorgung	4.400,00 €	0,00 €	4.400,00 €	4.820,91 €	0,00 €	4.820,91 €	420,91 €	0,00 €	420,91 €
53.5.01	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung	0,00 €	20.581,00 €	-20.581,00 €	0,00 €	24.304,00 €	-24.304,00 €	0,00 €	3.723,00 €	-3.723,00 €
54.1.01	Gemeindestraßen	64.800,00 €	353.946,40 €	-289.146,40 €	94.816,78 €	297.342,74 €	-202.525,96 €	30.016,78 €	-56.603,66 €	86.620,44 €
55.1.01	Parkanlagen u. öffentl. Grünflächen	0,00 €	54.968,11 €	-54.968,11 €	280,37 €	46.047,86 €	-45.767,49 €	280,37 €	-8.920,25 €	9.200,62 €
55.2.01	Öffentl. Gewässer/ wasserbauliche Anlagen	8.600,00 €	8.800,00 €	-200,00 €	11.128,68 €	10.114,73 €	1.013,95 €	2.528,68 €	1.314,73 €	1.213,95 €
55.3.01	Friedhöfe	1.800,00 €	4.000,00 €	-2.200,00 €	586,94 €	2.471,18 €	-1.884,24 €	-1.213,06 €	-1.528,82 €	315,76 €
57.3.02	Gemeindezentren	10.500,00 €	53.400,15 €	-42.900,15 €	7.236,36 €	50.575,66 €	-43.339,30 €	-3.263,64 €	-2.824,49 €	-439,15 €
61.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen	1.768.800,00 €	1.140.000,00 €	628.800,00 €	1.664.084,55 €	1.158.379,28 €	505.705,27 €	-104.715,45 €	18.379,28 €	-123.094,73 €
61.2.01	Sonst. Allgem. Finanzwirtschaft	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	761,70 €	10,00 €	751,70 €	-238,30 €	10,00 €	-248,30 €
	<b>Gesamt</b>	2.345.000,00 €	2.487.100,08 €	-142.100,08 €	2.277.267,44 €	2.442.969,48 €	-165.702,04 €	-67.732,56 €	-44.130,60 €	-23.601,96 €

Der Haushaltsquerschnitt ist in Produkte gegliedert und enthält alle Erträge und Aufwendungen.

Im Haushaltsquerschnitt ist der Haushaltsansatz dem Ergebnis gegenüber gestellt.

## Erträge

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2014	2.345.000,00 €
<u>Ergebnis 2014</u>	<u>2.277.267,44 €</u>
Differenz	-67.732,56 €

Die Differenz begründet sich durch Mehr- bzw. Mindererträge in den einzelnen Produkten. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden begründet.

Im Produkt 21.1.01 – schulbezogene Leistungen – konnten Mehrerträge in Höhe von 29.528,13 € verbucht werden. Diese resultieren aus Schulkostenerstattungen.

Der Bereich 36.5.01 – Kita „Traumhaus“ – weist Mindererträge in Höhe von 45.309,71 € auf. Diese Mindererträge resultieren im Wesentlichen aus weniger Erträgen bei den Zuweisungen für das notwendige pädagogische Personal sowie geringeren Betreuungsgebühren.

Bei den Spielplätzen hingegen zeigen sich Mehrerträge in Höhe von 9.733,92 €. Diese resultieren aus der nicht geplanten Auflösung eines Sonderpostens für den errichteten Spielplatz in der Bahnhofstraße.

Das Produkt 53.1.01 – Elektrizitätsversorgung - weist ebenfalls einen Mehrertrag aus. Dieser beläuft sich auf 14.898,08 €. Die Summe ergibt sich aus Mindererträgen bei den Konzessionsabgaben und Mehrerträgen bei den periodenfremden Erträgen.

Mehrerträge in Höhe von 30.016,78 € sind auch im Produkt 54.1.01 – Gemeindestraßen - zu verzeichnen. Im Wesentlichen resultieren diese aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vergangener Jahre. In der Planung wurde hier eine Summe von 18.700 € erwartet. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wurden jedoch Sonderposten in Höhe von 42.949,60 € aufgelöst.

Im Produkt 61.1.01 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen - ergeben sich zum Ende des Haushaltsjahres 2014 Mindererträge in Höhe von 104.715,45 €. Hauptsächlich resultieren diese aus geringeren Erträgen im Bereich der Gewerbesteuer.

Im Jahr 2014 ergeben sich auch außerordentliche Erträge in Höhe von 2.268,43 €. Diese resultieren insbesondere aus dem Verkauf einer Teilfläche über dem bilanzierten Buchwert.

## Aufwendungen

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2014	2.487.100,08 €
<u>Ergebnis 2014</u>	<u>2.442.969,48 €</u>
Differenz	-44.130,60 €

Die Differenz ergibt sich aus Mehr- bzw. Minderaufwendungen in den einzelnen Produkten. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden begründet.

Minderaufwendungen in Höhe von 15.163,88 € sind im Produkt 11.1.01 –Gemeindeorgane- zu verzeichnen. Hier wurden die eingeplanten Personalkosten nicht vollständig ausgezahlt.

Auch im Produkt 36.5.01 –Kindertageseinrichtungen- sind Minderaufwendungen zu verzeichnen. Diese resultieren insbesondere aus geringeren Aufwendungen bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten.

Im Bereich 36.6.01 –Jugendeinrichtung „Creatimus“- wurden 11.037,16 € der veranschlagten Mittel nicht aufgewendet. Die Einsparungen ergeben sich bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten und bei den Zuschüssen an übrige Bereich.

Bei den räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen kam es zu deutlichen Mehraufwendungen. Hier wurden statt der eingeplanten 14.100 €, 51.660,06 € aufgewendet. Hier mussten Zahlungen für Altanschießerbeiträge an den Wasser – und Abwasserverband „Panke/Finow“ geleistet werden.

Im Produkt 54.1.01 – Gemeinestraßen - wurden rund 56.600,00 € weniger aufgewendet als in der Planung veranschlagt. Die Einsparungen ergeben sich vor allem bei den Leistungen des Winterdienstes und der Straßenreinigung sowie bei den Kosten für die Straßenbeleuchtung. Auch die Aufwendungen für die Abschreibungen fielen deutlich geringer aus, als in der Planung vorgesehen.

Des Weiteren sind im Bereich 61.1.01 -Steuern, allgemeinen Zuweisungen, allgemeine Umlagen- Mehraufwendungen in Höhe von rund 18.400,00 € zu verzeichnen. Grund hierfür ist primär die Einzelwertberichtigung von Forderungen in Höhe von 12.004,26 €. Weiterhin fielen auch die Kreis- und die Amtsumlage etwas höher aus. Auch die periodenfremden Aufwendungen weisen einen Mehraufwand aus. Hier musste für das Jahr 2013 eine Nachzahlung für die Gewerbesteuerumlage geleistet werden.

Die Aufwendungen weisen auch außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 85,00 € auf. Diese resultieren aus dem Verkauf einer Teilfläche aus dem Bestand der Forstflurstücke.

## Finanzrechnung (in €)

		Planung (fortgeschriebener Ansatz)			Ergebnis			Abweichung		
Produkt	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
11.01.2001	Gemeindeorgane	0,00 €	500,00 €	-500,00 €	0,00 €	313,90 €	-313,90 €	0,00 €	-186,10 €	186,10 €
21.01.2001	Schulbezogene Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28.01.2001	Heimat- u. sonst. Pflege	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35.1.01	Seniorenbetreuung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36.5.01	Kita „Traumhaus“	0,00 €	6.760,00 €	-6.760,00 €	0,00 €	6.718,79 €	-6.718,79 €	0,00 €	-41,21 €	41,21 €
36.6.01	Jugendeinrichtung "Creatimus"	0,00 €	54.800,00 €	-54.800,00 €	0,00 €	15.563,20 €	-15.563,20 €	0,00 €	-39.236,80 €	39.236,80 €
36.6.03	Spielplätze	0,00 €	1.500,00 €	-1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.500,00 €	1.500,00 €
42.1.01	Förderung des Sports	0,00 €	15.000,00 €	-15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	-15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
51.1.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	300,00 €	301.630,68 €	-301.330,68 €	2.629,43 €	209.251,50 €	-206.622,07 €	2.329,43 €	-92.379,18 €	94.708,61 €
53.1.01	Elektrizitätsversorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53.2.01	Gasversorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53.5.01	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
54.1.01	Gemeindestraßen	35.000,00 €	151.833,30 €	-116.833,30 €	15.888,37 €	18.705,63 €	-2.817,26 €	-19.111,63 €	-133.127,67 €	114.016,04 €
55.1.01	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	0,00 €	46.500,00 €	-46.500,00 €	0,00 €	6.916,90 €	-6.916,90 €	0,00 €	-39.583,10 €	39.583,10 €
55.2.01	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	17.500,00 €	45.426,09 €	-27.926,09 €	17.568,21 €	34.949,95 €	-17.381,74 €	68,21 €	-10.476,14 €	10.544,35 €
55.3.01	Friedhöfe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
57.3.02	Gemeindezentren	0,00 €	4.187,89 €	-4.187,89 €	0,00 €	2.682,64 €	-2.682,64 €	0,00 €	-1.505,25 €	1.505,25 €
61.1.01	Steuern, allgem. Zuweisungen	101.800,00 €	0,00 €	101.800,00 €	101.775,00 €	0,00 €	101.775,00 €	-25,00 €	0,00 €	-25,00 €
	<b>Gesamt</b>	154.600,00 €	628.137,96 €	-473.537,96 €	137.861,01 €	310.102,51 €	-172.241,50 €	-16.738,99 €	-318.035,45 €	301.296,46 €

## Investitionen

### **Einzahlungen**

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2014	154.600,00 €
<u>Ergebnis 2014</u>	<u>137.861,01 €</u>
Differenz	-16.738,99 €

Die Einzahlungen im Bereich der Investitionen weisen ein Defizit von 16.738,99 € auf.

Die Mindereinzahlungen sind im Produkt 54.1.01- Gemeindestraßen- entstanden. Hier sollten aus Beiträgen und Entgelten insgesamt 35.000 € eingezahlt werden. Bis zum Jahresende wurden jedoch „nur“ 15.888,37 € eingezahlt.

### **Auszahlungen**

Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2014	628.137,96 €
<u>Ergebnis 2014</u>	<u>310.102,51 €</u>
Differenz	-318.035,45 €

Im Bereich 36.6.01 – Jugendeinrichtung „Creatimus“ – waren Auszahlungen von 54.800,00 € vorgesehen. Tatsächlich beliefen sich die Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 auf 15.563,20 €. Der Hauptanteil der Mittel, 50.000 €, standen für den Ausbau des Dachgeschosses im „Creatimus“ zur Verfügung. Von den eingeplanten Mitteln wurden bis zum Jahresende rund 15.000 € ausgezahlt. Die Baumaßnahme konnte im Jahr 2014 noch nicht so weit vorangebracht werden. Die tatsächliche Realisierung erfolgte in den Jahren 2015/2016.

Im Produkt 51.1.01 – räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen-, standen 301.330,68 € zur Auszahlung zur Verfügung. Hiervon wurden im Laufe des Jahres 2014 209.251,50 € ausgezahlt. Hier fielen insbesondere die baulichen Maßnahmen am Sechsrutenweg sowie der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten deutlich geringer aus, als mit der Planung veranschlagt.

Bei den Gemeindestraßen standen insgesamt Mittel in Höhe von 151.833,30 € zur Verfügung. Bis zum Jahresende wurden davon 18.705,63 € ausgezahlt.

So wurden die Zuweisungen an den Landkreis für den Bau des Radweges entlang der L200 nicht ausgezahlt, da die gesamte Baumaßnahme noch nicht realisiert wurde. Des Weiteren standen 112.300 € für den Gehwegausbau zwischen der Bahnhofstraße und der Heerstraße zur Verfügung. Doch auch dieses Vorhaben wurde im Jahr 2014 nicht realisiert.

Im Bereich der Parkanlagen und öffentlichen Grünflächen wurden 40.000 € für den Erwerb eines neuen Fahrzeuges für die Gemeindearbeiter im Plan veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2014 erfolgte jedoch keine Beschaffung.

Auch bei den Gewässern- und wasserbaulichen Anlagen blieben am Jahresende noch rund 10.500 € verfügbar. Für die Sanierung des Dorfteiches standen im Jahr 2014 45.426,09 € zur Verfügung. Für die baulichen Maßnahmen wurden 34.949,95 € ausgezahlt. Die Restmittel von 10.476,14 € wurden ins Folgejahr übertragen.

	Aktiv	01.01.2014	31.12.2014	Passiv	01.01.2014	31.12.2014
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>3.716.204,57 €</b>	<b>3.800.690,85 €</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>3.667.350,37 €</b>	<b>3.547.160,74 €</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	1.1. Basis-Reinvermögen	2.246.351,52 €	2.246.351,52 €
1.2.	Sachanlagevermögen	3.685.670,36 €	3.770.156,64 €	1.2. Rücklagen aus Überschüssen	1.420.998,85 €	1.300.809,22 €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	483.339,72 €	482.893,72 €	1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.420.858,27 €	1.298.485,21 €
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.010.504,95 €	985.440,51 €	1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	140,58 €	2.324,01 €
1.2.3.	Sonderflächen	2.026.899,70 €	1.915.979,98 €	1.3. Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	13.468,64 €	12.969,80 €	1.4. Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00 €	2,00 €	1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	45.299,57 €	42.318,42 €	1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.608,70 €	32.689,60 €			
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	76.547,08 €	297.862,61 €	2. Sonderposten	2.468.843,09 €	2.421.511,12 €
1.3.	Finanzanlagevermögen	30.534,21 €	30.534,21 €	2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.579.321,80 €	1.474.859,88 €
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	664.507,70 €	641.655,27 €
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	2.3. Sonstige Sonderposten	225.013,59 €	304.995,97 €
1.3.4.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €			
1.3.5.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	30.533,21 €	30.533,21 €	3. Rückstellungen	133.181,20 €	88.414,41 €
1.3.6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38.031,20 €	15.843,41 €
1.3.6.1.	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2.	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	3.3. Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €	3.5. Sonstige Rückstellungen	95.150,00 €	72.571,00 €
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €			
1.3.6.5.	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	4. Verbindlichkeiten	0,00 €	5.522,38 €
				4.1. Anleihen	0,00 €	0,00 €
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2.549.598,21 €</b>	<b>2.241.836,23 €</b>	4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00 €	4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €	4.4. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €	4.5. Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €	4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00 €	5.498,38 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	71.723,79 €	34.054,40 €	4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.	Transferleist.	71.503,40 €	33.844,31 €	4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.1.	Gebühren	2.266,20 €	19,70 €	4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.2.	Beiträge	10.977,95 €	15.732,58 €	4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00 €	0,00 €	4.11. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.4.	Steuern	55.839,25 €	17.661,03 €	4.12. sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	24,00 €
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €			
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.420,00 €	331,00 €	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
2.2.1.7.	Wertberichtig. auf Steuern, Transferleistg.u.sonst.öff./rechtl.	0,00 €	0,00 €			
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	220,39 €	210,09 €			
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	220,39 €	210,09 €			
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €			
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €			
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €			
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €			
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €			
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €			
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €			
2.4.	Kreditinst.u.Schecks	2.477.874,42 €	2.207.781,83 €			
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.571,88 €</b>	<b>20.081,57 €</b>			
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>			
	<b>Gesamtbetrag Aktiv</b>	<b>6.269.374,66 €</b>	<b>6.062.608,65 €</b>	<b>Gesamtbetrag Passiv</b>	<b>6.269.374,66 €</b>	<b>6.062.608,65 €</b>
	Eigenkapitalquote	58,50%	58,51%	Stand:		21.11.2016

## 5. Rechenschaftsbericht

### 5.1. Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2014 wurde unter Beachtung des § 82 KVerf des Landes Brandenburg erstellt.

Die Gemeinde Rüdnitz hat ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2010 auf die Doppik umgestellt. Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 24.02.2010 wurde der erste doppische Haushaltsplan festgesetzt. Nunmehr liegt auch der dritte Jahresabschluss nach doppischen Gesichtspunkten vor.

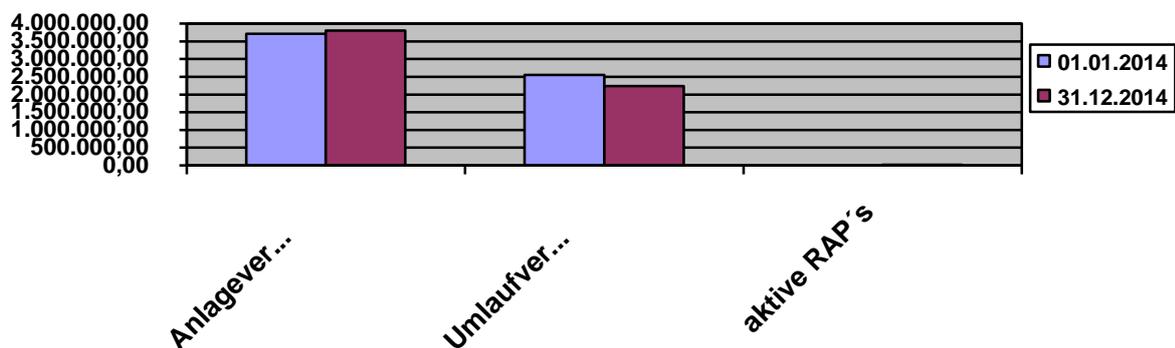
### 5.2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

#### 5.2.1. Bilanz (Vermögensrechnung)

Die **Bilanzsumme** zum 31.12.2014 beträgt **6.062.608,65 €** und damit 206.766,01 € weniger als zum Jahresbeginn.

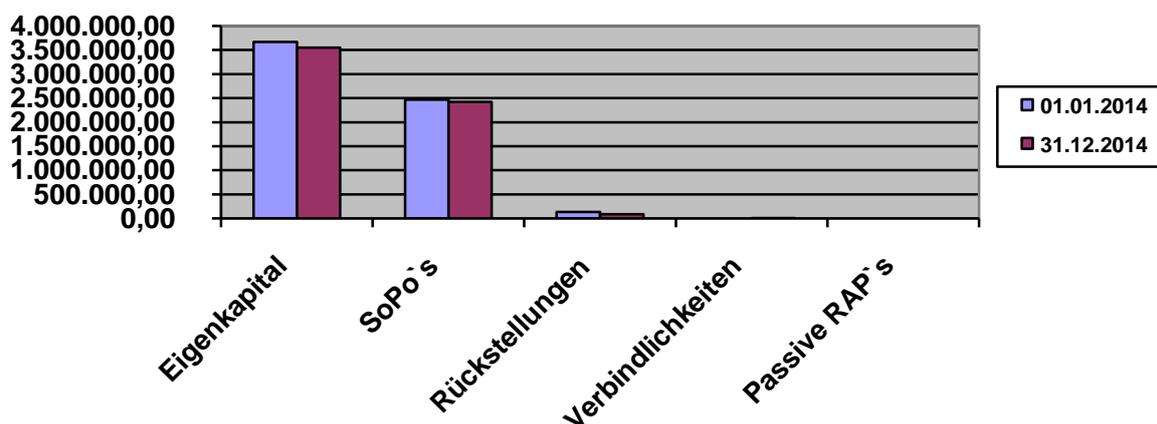
Auf der **Aktivseite** resultiert die Minderung der Bilanzsumme aus der Reduzierung des Umlaufvermögens sowie der Minderung des Kassenbestandes. Das Anlagevermögen hat sich erhöht.

#### AKTIVA (in €)



Auf der **Passivseite** ist die Reduzierung der Bilanzsumme im Wesentlichen beim Eigenkapital sichtbar. Auch die Sonderposten und Rückstellungen haben sich reduziert.

#### PASSIVA (in €)



## 5.2.2. Ergebnisrechnung

Der Haushaltsplan 2014 der Gemeinde Rüdnitz wurde im Ergebnishaushalt mit einem Gesamtfehlbetrag (fortgeführter Haushaltsansatz) von 87.700,08 € aufgestellt.

Mit der Jahresrechnung 2014 wird deutlich, dass ein Gesamtfehlbetrag von 120.189,63 entstanden ist.

Es kam zu Mindererträgen in Höhe von 77.538,33 €. Die Aufwendungen reduzierten sich um 42.865,35 €.

Einfluss auf diese Entwicklung hatten insbesondere die Erträge im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben. Hier entstand insgesamt ein Defizit von 108.890,03 €. Dieses Defizit resultiert aus deutlich gesunkenen Gewerbesteuererträgen. Auch die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich fielen deutlich geringer aus, als in der Planung vorgesehen.

Weiterhin wurden auch im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen geringere Erträge erzielt. Insgesamt sind hier Mindererträge in Höhe von 21.757,58 € entstanden. Diese resultieren insbesondere aus den geringeren Zuweisungen des Landkreises für das notwendige, pädagogische Personal im Bereich der Kindertageseinrichtungen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte weisen einen Mehrertrag von 18.413,07 € aus. Diese ergeben sich aus Mehrerträgen bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Investzuschüssen im Bereich der Gemeindestraßen.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten hingegen ergeben sich Mindererträge in Höhe von 1.447,23 €.

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstand ebenfalls ein Minderertrag. Dieser ist jedoch relativ gering und beläuft sich auf 998,78 €.

Die sonstigen ordentlichen Erträge konnten Mehrerträge in Höhe von 46.947,99 € erzielen. Diese resultieren insbesondere aus dem Bereich der Konzessionsabgaben.

Im Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzerträge blieben die Erträge hinter dem Planansatz zurück. So ergaben sich hier Mindererträge in Höhe von 9.805,77 €.

Außerordentliche Erträge sind in Höhe von 2.268,43 € zu verzeichnen. Diese stellen, da sie nicht geplant wurden Mehrerträge dar. Diese resultieren aus dem Verkauf einer Grundstücksteilfläche über dem bilanzierten Buchwert.

Deutliche Veränderungen in den Aufwendungen sind auch in allen Bereichen zu verzeichnen.

Im Bereich der Personalaufwendungen wurden 34.951,34 € weniger aufgewendet als ursprünglich eingeplant.

Auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entstanden Minderaufwendungen in Höhe von 15.002,63 €. Insbesondere betrifft dies die Kosten für Winterdienst und Straßenreinigung. Des Weiteren blieben die

Unterhaltungskosten im Bereich der Kindertageseinrichtungen hinter der Planung zurück.

Bei den Abschreibungen zeigen sich leichte Unterschiede zur Planung. Hier wurden 4.632,96 € weniger aufgewendet als ursprünglich veranschlagt.

Im Bereich der Transferaufwendungen wurden nicht alle geplanten Mittel verbucht. Hier blieben am Jahresende 10.565,28 € verfügbar. Dies resultiert beispielsweise aus nicht abgerufenen Zuschussleistungen beim „Creatimus“. Auch die Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2014 fiel geringer aus.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zeigt sich ein deutlicher Mehraufwand. Hier wurden Mittel in Höhe von 21.021,61 € mehr aufgewendet. So ergaben sich deutliche periodenfremde Aufwendungen im Bereich der Kindertagesbetreuung. Diese resultieren wiederum aus Zahlungen aus dem Bereich der Bewirtschaftungskosten, besondere Aufwendungen für Bedienstete sowie Steuern und Versicherungen. Auch in anderen Bereichen ergeben sich periodenfremde Aufwendungen.

Auch bei den Aufwendungen ergibt sich ein außerordentlicher Aufwand. Dieser resultiert aus Kosten im Zusammenhang mit Grundstückskäufen.

### **5.2.3. Finanzrechnung**

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt in der Jahresrechnung 2014 97.851,09 €. Veranschlagt war mit der Haushaltsplanung ein Überschuss in Höhe von 37.200 €. Auch in der Finanzrechnung wirken sich die Entwicklungen in den Bereichen der Gewerbesteuer sowie den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich aus. Auch die geringeren Zuweisungen des Landkreises für das notwendige, pädagogische Personal sind hier zu berücksichtigen.

Bei der Finanzrechnung ist zu bedenken, dass nur der reine Zahlungsfluss betrachtet wird, also keine Abschreibungen, Rückstellungen oder die Auflösung von Sonderposten. Auch ist hier keine Rechnungsabgrenzung auf die laufende Periode vorzunehmen.

Von Interesse in der Finanzrechnung sind insbesondere die Investitionen. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit belaufen sich auf 137.861,01 €. Demgegenüber stehen investive Auszahlungen in Höhe von 310.102,51 €.

Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2014 ergeben sich bei den investiven Einzahlungen Mindereinzahlungen in Höhe von 16.738,99 € und bei den investiven Auszahlungen Minderauszahlungen in Höhe von 318.035,45 €. Hierbei handelt es sich um geplante, aber noch nicht begonnene oder abgeschlossene Investitionen. Für einige Maßnahmen wurden die nicht ausgezahlten Mittel ins Haushaltsjahr 2015 übertragen.

### **5.3. Risiken**

Nach der Betrachtung von nunmehr 3 geprüften Jahresabschlüssen bleibt festzustellen, dass der bisher als Risiko betrachtete Ausgleich des Ergebnishaushaltes, kein Risiko mehr darstellt. Bisher wiesen alle Jahresrechnungen einen deutlichen Mehrertrag und somit einen Zugang zu den Rücklagen auf. Grund hierfür sind vor allem die neu gebildeten Sonderposten für die übertragenen Straßen des Wohnparks, welche die Abschreibungen deutlich

„entkräften“. In den Jahresabschlüssen der Jahre 2011,2012 sowie 2013 zeigt sich eine deutlich positive Tendenz. Auch wenn die Jahresrechnung 2014 einen Fehlbetrag ausweist, sind die Risiken doch als eher gering anzusehen.

#### 5.4. Kennzahlen

##### Eigenkapitalquote (Grad der Unabhängigkeit)

Eine allgemein gültige Regel über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapitalanteil gibt es nicht. Hier kann aber grundsätzlich gesagt werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität der Gemeinde umso größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist. Der Eigenkapitalanteil am Gesamtkapital drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit der Gemeinde aus und ist gleichzeitig Maßstab für die Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit der Gemeinde.

Bei der betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote wird dem Eigenkapital auch der Betrag der Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen hinzugerechnet.

	01.01.2014	31.12.2014
<b>Eigenkapitalquote</b> = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	58,50 %	58,51 %
<b>Betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote</b> = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	97,88 %	98,45 %

##### Fremdkapitalquote (Grad der Verschuldung)

Der Grad der Verschuldung einer Gemeinde kommt durch den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital zum Ausdruck. Ein zu hoher Anteil Fremdkapital bedeutet eine erhebliche Einengung der Selbstständigkeit der Gemeinde.

	01.01.2014	31.12.2014
<b>Fremdkapitalquote</b> = $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	2,12 %	1,55 %

## Deckungsgrad I

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital dient der Beurteilung der Kapitalausstattung der Gemeinde und damit der finanziellen Stabilität der Gemeinde.

Die finanzielle Stabilität der Gemeinde kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital, hier Eigenkapital und Sonderposten, gedeckt ist.

	01.01.2014	31.12.2014
Deckungsgrad I $= \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 \%$	165,12 %	157,04 %

## Weitere Kennzahlen zur Wertung der Vermögensverteilung

Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen spielt bei der Beurteilung des Vermögensaufbaus eine wesentliche Rolle. Bei einem hohen Anteil im Anlagevermögen wird langfristig Kapital gebunden, welches auch Ressourcen verbraucht, wie Abschreibungen, Instandhaltung und Unterhaltung. Diese müssen in der Ergebnisrechnung Berücksichtigung finden und belasten das Jahresergebnis der Gemeinde.

Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen wird bei Kommunen mit dem hohen Anteil an Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen immer zugunsten des Anlagevermögens ausfallen. Daher ist die Kennzahl der Anlagenintensität immer relativ hoch.

	01.01.2014	31.12.2014
Anlagenintensität $= \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	59,28 %	62,69 %
Anteil des Umlaufvermögens $= \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	40,67 %	36,98 %
Forderungsquote $= \frac{\text{Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	1,14 %	0,56 %
Anteil der liquiden Mittel $= \frac{\text{liquide Mittel}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$	39,52 %	36,42 %

## 5.5. Zusammenfassung

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz auf der Grundlage der doppelten Buchführung für das Haushaltsjahr 2014 zeigt, dass die Gemeinde grundsätzlich in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Aufgrund von deutlichen Einbrüchen im Bereich der Gewerbesteuer ergibt sich mit dem Jahresabschluss ein Fehlbetrag von 120.189,63 €. Allein diese Entwicklung zeigt jedoch keine negative Tendenz. Die letzten drei Jahresabschlüsse wiesen alle einen deutlichen Mehrertrag aus und konnten somit den Bestand der Rücklage steigern. Es ist nicht davon auszugehen, dass die schlechte Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer von Dauer ist. Daher kann damit gerechnet werden, dass die weitere Entwicklung der gemeindlichen Finanzen weiterhin positiv erfolgt.

Entsprechend § 82 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wurde der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Rüdnitz mit seinen Anlagen

aufgestellt: gez. Kathleen Reinhardt-Jess, gez. Michaela Müller-Lautenschläger  
Kathleen Reinhardt-Jess – Kämmerin/Michaela Müller-Lautenschläger  
FBL

Biesenthal, den 23.11.2016

Entsprechend § 82 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wurde der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Rüdnitz mit seinen Anlagen

festgestellt: gez. Andre Nedlin  
Andre Nedlin – Amtsdirektor

Biesenthal, den 08.02.2017

## **6. Anhang zum Jahresabschluss 2014**

Inhalt des Anhangs zum Jahresabschluss 2014 sind weitere Erläuterungen der einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Schlussbilanz zum 31.12.2014.

### **6.1. Allgemeine Informationen**

Rüdnitz liegt an der alten Handelsstraße, die in Fortsetzung der Pankelinie die Finow und die Oder berührte. Erstmals urkundlich erwähnt wurde der Ort als *Pecze Rudenicz* im Jahre 1367. Sehenswert in Rüdnitz ist die im 13. Jahrhundert erbaute frühgotische Feldsteinkirche. Entwickelt hat sich der Ort im Stil eines typisch märkischen Dorfes.

Heute erstreckt sich das Gebiet der Gemeinde Rüdnitz über eine Fläche von 1.376,6 ha. Zur Gemeinde Rüdnitz gehört das Gemeindegebiet Albertshof.

In der Gemeinde befinden sich mehrere gemeindliche Einrichtungen, wie zum Beispiel die Gemeindezentren in der Bahnhofstraße sowie im OT Albertshof, der Jugendclub „Creatimus“, die Kindertagesstätte „Traumhaus“ u.a. Das Feuerwehrgerätehaus befindet sich in Trägerschaft des Amtes Biesenthal-Barnim.

In der Kindertagesstätte „Traumhaus“ wurden im Jahr 2014 ca. 80 Kinder betreut, wovon der größte Teil der Kinder zur eigenen Gemeinde gehört. Die Beschulung der Kinder im Grundschulalter wurde vorrangig in der verlässlichen Halbtagschule in Grüntal vorgenommen.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim in der Zeit vom 08.05.2012 bis 14.09.2012 geprüft und es wurde der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz empfohlen darüber zu beschließen. In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz am 01.11.2012 wurde gem. § 85 BbgKVerf über den geprüften und festgestellten Entwurf der Eröffnungsbilanz beschlossen und ihr damit Rechtskraft verliehen. Die Veröffentlichung erfolgte am 27.11.2012 im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Ausgabe Nr. 15/2012.

### **6.2. Erläuterungen zur Bilanz / Anhang zur Bilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2014**

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist Teil des Jahresabschlusses und wird nicht geplant. Auf ihrer Aktivseite weist sie das Vermögen der Gemeinde Rüdnitz aus, auf der Passivseite wird deren Finanzierung (Eigen- oder Fremdmittel) dargestellt. Investitionszuschüsse, die die Gemeinde Rüdnitz bekommt, werden als Sonderposten auf der Passivseite dargestellt und entsprechend der Zweckbindung aufgelöst. Ebenfalls enthält die Passivseite der Bilanz Rückstellungen für künftige Verbindlichkeiten.

Die Entwicklung des Eigenkapitals über mehrere Jahre zeigt die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Rüdnitz auf.

## Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Bilanz zum 31.12.2014 der Gemeinde Rüdnitz wurde nach den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg sowie der Bewertungsrichtlinie Brandenburg erstellt.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Gemeinde Rüdnitz wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Werteverzehrs durch die linearen Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Ebenso wurden Anschaffungsminderungen (z.B. Skonto) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Das Anlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur überprüft.

**Die im Folgenden aufgeführten Werte in den eckigen Klammern zeigen den Wert zum Stichtag der Bilanz 01.01.2014 an.**

### 6.2.1. AKTIVA

Die Aktiva ist die linke Seite der Bilanz und stellt die Verwendung der Finanzmittel der Gemeinde Rüdnitz dar. Die Summe der Aktiva beträgt **6.062.608,65 € [6.269.374,66]**.

#### 6.2.1.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der Gemeinde Rüdnitz beträgt **3.800.690,85 € [3.716.204,57 €]** und setzt sich wie folgt zusammen.

- |                                     |                |                  |
|-------------------------------------|----------------|------------------|
| • Immaterielle Vermögensgegenstände | 0 €            | [0 €]            |
| • Sachanlagevermögen                | 3.770.156,64 € | [3.685.670,36 €] |
| • Finanzanlagevermögen              | 30.534,21 €    | [30.534,21 €]    |

Die Gemeinde Rüdnitz besitzt auch am Jahresende 2014 keine immateriellen Vermögensgegenstände. Das Finanzanlagevermögen hat sich nicht geändert.

#### 6.2.1.1.1. Sachanlagevermögen

Veränderungen des Bestandes an Sachanlagevermögen ergaben sich im laufenden Haushaltsjahr 2014. Diese resultieren aus den laufenden linearen Abschreibungen (Werteverzehr) und den Zugängen aus Investitionsmaßnahmen. Im Einzelnen stellt sich die Zusammensetzung des Sachanlagevermögens wie folgt dar.

- |  |                |
|--|----------------|
| • Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                              | 482.893,72 €   |
| [483.339,72 €]   |                |
| • Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                                | 985.440,95 €   |
| [1.010.504,95 €]   |                |
| • Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens<br>und sonstiger Sonderflächen | 1.915.979,98 € |
| [2.026.899,70 €]   |                |
| • Bauten auf fremden Grund und Boden   | 12.969,80 €    |
| [13.468,64 €]  |                |
| • Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler  | 2,00 €         |
| [2,00 €]   |                |

- |  |              |
|--|--------------|
| • Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen<br>[ 45.299,57 €] | 42.318,42 €  |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung<br>[29.608,70 €]      | 32.689,60 €  |
| • Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau<br>[76.547,08 €]  | 297.862,61 € |

### **Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Der Buchwert im Bereich der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich im Laufe des Jahres 2014 um 446,00 € gemindert. Die Minderung ergibt sich aus dem Verkauf einer Teilfläche im Bereich der Ackerflächen sowie eines Teilflächenverkaufs im Bereich Wald und Forsten.

Damit beträgt der Buchwert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte am Ende des Haushaltsjahres 2014 **482.893,72 €**.

### **Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Der Buchwert im Bereich der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich im Laufe des Jahres 2014 um 25.064,44 € vermindert. Diese Summe setzt sich aus folgenden Bewegungen des Jahres 2014 zusammen:

Abgang:	AfA Grundstücke mit sozialen Einrichtungen -	13.603,67 €
	AfA Grundstücke mit sonstigen Dienst-, - und Geschäftsgebäuden	11.460,77 €

Einzelheiten können dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Der Buchwert beträgt am 31.12.2014 **985.440,51 €**.

### **Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen**

Die Bestandsveränderungen beim Infrastrukturvermögen sind zum einen mit Vermögenszugängen und zum anderen mit dem Werteverzehr der vorhandenen Vermögensgegenstände zu begründen.

Abschreibungen des Infrastrukturvermögens, welches einer Abnutzung unterliegt wurden in Höhe von 174.076,77 € verbucht und mindern in dieser Höhe das Vermögen.

Vermögenszugänge erfolgten in Höhe von 63.157,05 €. So wurden in Höhe von 653,90 € Straßenflächen angekauft. Des Weiteren wurde der Bau der Straßenbeleuchtung in der Rüsternstraße mit einem Wert von 14.914,01 € aktiviert. Außerdem wurde die Sanierung des Dorfteiches in Höhe von 47.589,14 € sowie nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten für die befestigte Festplatzfläche in Höhe von 2.272,66 € aktiviert.

Somit beträgt der Buchwert des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Rüdnitz am Ende des Haushaltsjahres 2014 **1.915.979,98 €**.

Einzelheiten können auch hier dem Anlagenspiegel entnommen werden.

## **Bauten auf fremden Grund und Boden**

Dem Sachanlagevermögen der Bauten auf fremden Grund und Boden ist der Parkplatz am Gemeindezentrum in Albertshof zugeordnet. Dieser wurde zum 01.01.2014 mit einem Wert von 13.468,64 € bilanziert.

Abschreibungen erfolgten in Höhe von 498,84 €. Somit beträgt der Buchwert der Bauten auf fremden Grund und Boden der Gemeinde Rüdnitz am Ende des Haushaltsjahres 2014 12.969,80 €.

## **Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Das Kriegerdenkmal an der Friedhofsmauer und die dazugehörige Einfriedung wurde jeweils mit 1,00 € Erinnerungswert aktiviert. Dieser Wert ist unverändert in der Bilanz enthalten.

## **Fahrzeuge, Maschinen, technische Ausstattung**

Der Buchwert im Bereich der Fahrzeuge, Maschinen, technische Ausstattung hat sich im Laufe des Jahres 2014 um 2.981,15 € gemindert. Diese Veränderungen setzten sich aus folgenden Bewegungen des Jahres zusammen:

Zugang:	Anbau-Kehrmaschine	5.281,09 €
Abgang:	AfA Fahrzeuge	7.576,27 €
	AfA techn. Anlagen	685,97 €

## **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Insgesamt erhöhte sich das Vermögen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung um 3.080,90 €.

Der Gesamtzugang in der Periode 2014 liegt bei 10.731,39 €.

Diese resultieren aus diversen Anschaffungen innerhalb der BGA-Pools für die Gemeindearbeiter, die Kita, die Begegnungsstätte Rüdnitz sowie des Bürgermeisterbüros. Außerdem wurde für die Kita „Traumhaus“ eine Nestschaukel für 4.717,66 € erworben.

Im Zuge der Abschreibungen reduzierte sich der Buchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung um rund 7.650,49 €.

Der Buchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt zum 31.12.2014 **32.689,60 €**

## **Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau**

Solange Investitionsmaßnahmen nicht abgeschlossen und in Betrieb genommen sind oder Anzahlungen auf bewegliche/unbewegliche Vermögensgegenstände geleistet wurden, werden diese nicht den Vermögensgegenständen zugeordnet und unterliegen auch nicht dem Werteverzehr.

Im Jahr 2014 hat sich der Bestand im Bereich der Anlagen im Bau um 221.315,53 € erhöht.

Die Veränderungen setzen sich aus folgenden Bewegungen zusammen:

Abgang:	Sanierung Dorfteich Rüdnitz	10.366,53 €
	Beleuchtung Pappelallee	983,94 €
Zugang:	Ausbau Sechsrutenweg	214.095,98 €
	Gehweg Bahnhofstraße	3.575,64 €
	Ausbau „Creatimus“	14.994,38 €

Der Buchwert der Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2014 **297.862,61 €**.

#### 6.2.1.1.2. Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen im Haushaltsjahr 2014 setzt sich wie folgt zusammen:

Mitgliedschaft in Zweckverbänden [1,00 €]	1,00 €
Anteile an sonstigen Beteiligungen [30.533,21 €]	30.533,21 €

#### 6.2.1.2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Rüdnitz umfasst zwei wesentliche Bereiche, die im Folgenden dargestellt werden.

- Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 34.054,40 €  
[71.723,79 €]
- Kassenbestand 2.207.781,83 €  
[2.477.874,42 €]

#### 6.2.1.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Art der Forderung	Stand zum 31.12.2014 in €	Stand zum 01.01.2014 in €
öffentlich/rechtliche Forderung aus:		
• Gebühren	119,70	2.266,20
• Beiträgen	15.732,58	10.977,95
• Steuern	17.661,03	55.839,25
Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00
Sonstige öffentlich/rechtlichen Forderungen	331,00	2.420,00
privatrechtliche Forderungen	210,09	220,39
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich/rechtliche Forderungen	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>34.054,40</b>	<b>71.723,79</b>

## Gebühren

Die offenen Forderungen aus Gebühren haben ihren Ursprung in den Betreuungsgebühren der Kita „Traumhaus“.

Die hier entstandenen Gesamtforderungen belaufen sich auf **119,70 €**.

## Beiträge

Die Forderungen aus Beiträgen finden ihre Grundlage in der Umlage von Straßenbau- und Straßenbeleuchtungsbaumaßnahmen. Teilweise wurden hier Stundungsvereinbarungen mit den Grundstückseigentümern geschlossen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken.

Die Gesamtforderungen aus Beiträgen betragen **15.732,58 €**.

## Steuern

Die einzelnen Steuerarten setzen sich wie folgt zusammen:

• Grundsteuer A	-1,06 €
• Grundsteuer B	2.321,03 €
• Gewerbesteuer	13.890,00 €
• Hundesteuer	1.451,02 €
• Zweitwohnungssteuer	0,04 €

Die Gesamtforderungen der Steuern betragen **17.661,03 €**.

## Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Diese Forderungen setzen sich aus Säumniszuschlägen und der Verzinsung von offenen Gewerbesteuerforderungen zusammen.

Insgesamt bestehen öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von **331,00 €**.

## Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen der Gemeinde Rüdnitz setzen sich aus Pachtzahlungen sowie Einzahlungen für Grundstückszufahrten im Zuge von Straßenbaumaßnahmen zusammen.

Der Bestand der privatrechtlichen Forderungen beträgt **210,09 €**.

### 6.2.1.2.2. Liquide Mittel (Bankbestände, Kassenbestand)

Der Bestand an liquiden Mitteln setzt sich aus den Girokonten und den Festgeldkonten der Gemeinde Rüdnitz am 31.12.2013 zusammen. Dies stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Girokonto Sparkasse Barnim	16.944,45 €
Girokonto DKB	427.255,86 €
Festgeldkonto DKB	150.000,00 €
Festgeldkonto DKB	150.000,00 €
Festgeldkonto DKB	200.000,00 €
Festgeldkonto DKB	100.000,00 €

Festgeldkonto DKB	400.000,00 €
Festgeldkonto DKB	205.619,44 €
Festgeldkonto DKB	205.619,44 €
Festgeldkonto DKB	155.930,16 €
Festgeldkonto DKB	155.930,16 €
Geldmarktkonto	40.482,32 €
<b>Gesamtbetrag der liquiden Mittel</b>	<b>2.207.781,83 €</b>

#### 6.2.1.2.2. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Bestand an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beträgt am 31.12.2014 **20.081,57 €**.

#### 6.2.2. PASSIVA

Die Passiva ist die rechte Seite der Bilanz und stellt die Finanzierung des Vermögens der Gemeinde Rüdnitz dar. Die Summe der Passiva beträgt **6.062.608,65 € [6.269.374,66€]**.

Insbesondere wird die Passivseite der Bilanz in Eigen- und Fremdkapital untergliedert. Dazu gehören auch Sonderposten (SoPo`s), Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten (RAP`s).

##### 6.2.2.1. Eigenkapital

Die Posten der Passivseite der Bilanz sind ebenfalls im § 57 KomHKV festgesetzt. Die Position Eigenkapital untergliedert sich in Basis-Reinvermögen und Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Fehlbetragsvorträgen der Vorjahre.

Der Gesamtbetrag des Eigenkapitals der Gemeinde Rüdnitz beträgt **3.547.160,74 € [3.667.350,37 €]**. Das Eigenkapital der Gemeinde Rüdnitz teilt sich zum 31.12.2014 in Basis-Reinvermögen und Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses auf.

Damit liegt die **Eigenkapitalquote** berechnet auf die Gesamtbilanzsumme von **6.062.608,65 € [6.269.374,66 €]** bei 58,51% [58,50%].

Eigenkapital umfasst im handelsrechtlichen Sinne die von den Eigentümern zur Verfügung gestellten Mittel an das Unternehmen. Es fließt dem Unternehmen durch Zuführung von außen oder durch Verzicht auf Gewinnausschüttung (Thesaurierung von Gewinn) zu. Nach allgemeiner Auffassung wird das zu bilanzierende Eigenkapital als Differenz aus Vermögen und Schulden definiert

##### Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz rechnerisch aus dem Saldo der ermittelten Summen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Es handelt sich insoweit beim Basis-Reinvermögen um einen Bilanzposten, der nur einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der Eröffnungsbilanz erforderlich sind. Die Korrektur hat spätestens im vierten, der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zu erfolgen, durch Buchung gegen das Basis-Reinvermögen.

Das Basis-Reinvermögen der Gemeinde Rüdnitz betrug am 01.01.2014 2.246.351,52 €.

Mit dem Jahresabschluss 2014 wurden keine Buchungen gegen das Basisreinvermögen vorgenommen und daher bleibt daher unverändert.

### **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses**

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 1.298.485,21 € [1.420.998,85€].

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt 2.324,01 € [140,58 €].

### **6.2.2.2. Sonderposten (SoPo`s)**

Erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind gem. § 47 Abs.4 KomHKV als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und entsprechend der Werteentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Die Gesamtsumme der SoPo`s beträgt **2.421.511,12 € [2.468.843,09€]**. Die Gesamtsumme setzt sich aus der Förderung von Bund und Land, aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen sowie sonstigen Sonderposten zusammen.

- SoPo`s aus Zuweisungen der öffentlichen Hand 1.474.859,88 €  
[1.579,321,80 €]
- SoPo`s aus Beiträgen, Baukosten- und Investzuschüssen 641.655,27 €  
[664.507,70 €]
- Sonstige SoPo`s 304.995,97 €  
[225.013,59 €]

### **Sonderposten (SoPo`s) aus Zuweisungen der öffentlichen Hand**

Zu den Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand zählen die Bundes- und Landeszuweisungen einzelner Baumaßnahmen, Arbeitsförderungszuweisungen einzelner Baumaßnahmen und die investive Schlüsselzuweisung.

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus dem Zugang in Höhe von 39.360,83 € aus Fördermittelzuweisungen für die Sanierung des Dorfteiches sowie die Auflösung der investiven Schlüsselzuweisung für diese Maßnahme. Die lineare Auflösung der SoPo`s zu Gunsten der Ergebnisrechnung 2014 verringerte den Bestand um 143.822,75 €.

Die Gesamtsumme der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand beträgt am 31.12.2014 **1.474.859,88 €**.

## **Sonderposten (SoPo`s) aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen**

Die Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen weisen im Jahr 2014 einen Zugang von 20.643,00 € auf. Dieser resultiert aus Beitragszahlungen für den Ausbau der Danewitzer Straße. Des Weiteren wurde der Sopo für den Fahrbahnausbau des Sechsrutenweges um 115,83 € korrigiert. Daraus ergibt sich insgesamt ein Zugang von 20.527,17 €.

Entsprechend dem Werteverzehr wurden Auflösungen der Sonderposten in Höhe von 43.379,60 € vorgenommen.

Die Gesamtsumme der Sonderposten aus Zuweisungen aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen beträgt am 31.12.2014 **641.655,27 €**.

## **Sonstige SoPo`s**

Der Zugang bei der Bilanzposition sonstige SoPo`s beinhaltet den Anteil investiver Schlüsselzuweisungen, der bis zum Jahresabschluss 2014 keiner Investitionsmaßnahme zugeordnet werden konnte und in künftigen Haushaltsjahren Berücksichtigung findet.

Hier ist ein Bestand in Höhe von **304.995,97 €** passiviert worden.

### **6.2.2.3. Rückstellungen**

Rückstellungen sind Passivposten, mit denen zukünftige Ausgaben, die hinsichtlich des Fälligkeitstermins oder ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind, abgedeckt werden sollen. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sie müssen aufgelöst werden, wenn und soweit der Grund für die Bildung entfallen ist.

Gem. § 57 Abs.4 KomHKV sind Rückstellungen bilanziell abzubilden für:

1. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen,
2. unterlassene Instandhaltung,
3. die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien,
4. die Sanierung von Altlasten sowie
5. sonstige Rückstellungen.

Die Gesamtsumme der gebildeten Rückstellungen zum Zeitpunkt 31.12.2014 beträgt **88.414,41 €** [133.181,20€].

### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

In die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 01.01.2010 sind Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (ATZ) passiviert.

Altersteilzeitverpflichtungen können auf der Grundlage individueller Vereinbarungen oder von Betriebsvereinbarungen auf der Basis des Altersteilzeitgesetzes abgeschlossen werden.

In der Gemeinde Rüdnitz bestanden zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz 2 ATZ-Verträge.

Der Bestand der ATZ-Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtung beträgt am 01.01.2014 38.031,20 €.

Im Zuge des Jahresabschlusses 2014 wurden insgesamt 22.187,79 € der ATZ-Rückstellung ertragswirksam aufgelöst.

Der Bestand der ATZ-Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtung beträgt am 31.12.2014 **15.843,41 €**.

### **Sonstige Rückstellungen**

Zu den sonstigen Rückstellungen zählen insbesondere die Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb von Verkehrsflächen sowie Rückstellungen für die Prüfung der Eröffnungsbilanz wie auch der Jahresabschlüsse. Der Buchwert am 01.01.2014 betrug insgesamt 95.150,00 €.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde eine Rückstellung in Höhe von 4.000 € gebildet. Weiterhin wurde die Rückstellung für rückständigen Grunderwerb in Höhe von 18.579,00 € aufgelöst.

Somit beträgt der Bestand an sonstigen Rückstellungen am 31.12.2014 **72.571,00 €** [95.150,00 €].

#### **6.2.2.4. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten in der Bilanz stellen die Verpflichtung der Gemeinde Rüdnitz zur Erbringung einer Geldleistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde und der Höhe nach sicher feststehen muss. Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung.

Zum 31.12.2014 bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 5.522,38 € in der Gemeinde Rüdnitz.

Davon bestehen 5.498,38 € für Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und 24,00 € für sonstige Verbindlichkeiten.

#### **6.2.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Bestand an passiven Rechnungsabgrenzungsposten beträgt am 31.12.2014 **0,00 €**.

### **5. Weitere Anlagen und Übersichten zum Anhang**

1. Anlagenübersicht
2. Forderungsübersicht
3. Verbindlichkeitenübersicht.
4. Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen 2014 nach 2015
5. Beteiligungsbericht

Darüber hinaus werden noch folgende Nachweise beigefügt:

6. Übersicht über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen

**Anlagenübersicht**  
**Haushaltsjahr 2014**  
**- in EUR -**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12 des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Kummulierte Abschreibungen am 31.12 des Haushaltsjahres	am 31.12 des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
		+	./.	+/-		./.	+	./.	./.			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
011	Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
012	Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
013	DV-Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
021	Brachland	1.683,00	0,00	0,00	0,00	1.683,00	0,00	0,00	0,00	1.683,00	1.683,00	1.683,00
022	Ackerland	82.891,00	0,00	-15,00	0,00	82.876,00	0,00	0,00	0,00	82.876,00	82.891,00	82.891,00
023	Wald, Forsten	47.747,00	0,00	-431,00	0,00	47.316,00	0,00	0,00	0,00	47.316,00	47.747,00	47.747,00
029	sonstige unbebaute Grundstücke	351.018,72	0,00	0,00	0,00	351.018,72	0,00	0,00	0,00	351.018,72	351.018,72	351.018,72
031	Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
032	Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	847.840,33	0,00	0,00	0,00	847.840,33	-13.603,67	0,00	0,00	-64.964,69	782.875,64	796.479,31
033	Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
034	Grundstücke mit Kultureinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
039	sonstige Dienst-, Geschäfts- u. andere Betriebsgeb.	242.632,60	0,00	0,00	0,00	242.632,60	-11.460,77	0,00	0,00	-40.067,73	202.564,87	214.025,64
041	Grund und Boden Infrastrukturverm.,sonst.Sonderfl.	211.393,38	653,90	0,00	0,00	212.047,28	0,00	0,00	0,00	0,00	212.047,28	211.393,38
042	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
043	Gleisanlagen mit Streckenausr., Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
044	Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	17.103,00	0,00	0,00	0,00	17.103,00	-658,73	0,00	0,00	-3.293,68	13.809,32	14.468,05
045	Straßennetz mit Wegen,Plätzen u.Verkehrsanlagen	2.293.021,33	0,00	0,00	14.914,01	2.307.935,34	-155.628,58	0,00	0,00	-808.190,48	1.499.744,86	1.640.459,43
046	sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	144.017,47	2.272,66	0,00	45.316,48	191.606,61	-16.106,09	0,00	0,00	-56.336,94	135.269,67	103.786,62
047	Bauten auf Sonderflächen	62.507,24	0,00	0,00	0,00	62.507,24	-1.683,37	0,00	0,00	-7.398,39	55.108,85	56.792,22
051	Bauten auf fremden Grund und Boden	15.464,00	0,00	0,00	0,00	15.464,00	-498,84	0,00	0,00	-2.494,20	12.969,80	13.468,64
061	Kunstgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
065	Baudenkmale	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
066	Bodendenkmale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
071	Fahrzeuge	48.087,71	5.281,09	0,00	0,00	53.368,80	-7.576,27	0,00	0,00	-31.360,53	22.008,27	24.303,45
072	Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
073	technische Anlagen	23.740,00	0,00	0,00	0,00	23.740,00	-685,97	0,00	0,00	-3.429,85	20.310,15	20.996,12
074	Betriebsvorrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
082	Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.681,10	10.731,39	0,00	0,00	103.412,49	-7.650,49	0,00	0,00	-70.722,89	32.689,60	29.608,70
083	Nutzpflanzen und Nutztiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
091	geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	41,87	0,00	0,00	0,00	41,87	0,00	0,00	0,00	0,00	41,87	41,87
096	Anlagen im Bau	76.505,21	267.615,95	0,00	-46.300,42	297.820,74	0,00	0,00	0,00	297.820,74	76.505,21	76.505,21
114	sonstige Anteilsrechte ohne Zweckverbände	30.533,21	0,00	0,00	0,00	30.533,21	0,00	0,00	0,00	0,00	30.533,21	30.533,21
115	Zweckverbände	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
151	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
152	Rohstoffe/Fertigungsmat.,Hilfs- u.Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
153	Waren,unfertige/fertige Erzeugnisse u.Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
154	geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
231	Sonderposten aus Zuweisungen öffentl. Hand	-2.111.702,24	0,00	0,00	-39.360,83	-2.151.063,07	143.822,75	0,00	0,00	676.203,19	-1.474.859,88	-1.579.321,80
232	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- u.Investz.	-792.040,07	-20.527,17	0,00	0,00	-812.567,24	43.379,60	0,00	0,00	170.911,97	-641.655,27	-664.507,70
233	sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
235	Erhaltene Anzahlungen auf SoPo	-225.013,59	-78.784,61	0,00	-1.197,77	-304.995,97	0,00	0,00	0,00	0,00	-304.995,97	-225.013,59
	<b>Gesamtsumme Anlagevermögen</b>	<b>1.460.155,27</b>	<b>187.243,21</b>	<b>-446,00</b>	<b>-26.628,53</b>	<b>1.620.323,95</b>	<b>-28.350,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-241.144,22</b>	<b>1.379.179,73</b>	<b>1.247.361,48</b>

## Anlage 2

### Forderungsübersicht der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2014

Forderungsarten	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Stand zum 31.12. des HH- Jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr/ Weniger gegenüber Vorjahr
			bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
<b>öff./rechtl. Forderung und Forderungen aus Transferleist.</b>	<b>71.503,40 €</b>	<b>33.844,31 €</b>	<b>21.277,38 €</b>	<b>12.566,93 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-37.659,09 €</b>
Gebühren	2.266,20 €	119,70 €	101,60 €	18,10 €	0,00 €	-2.146,50 €
Beiträge	10.977,95 €	15.732,58 €	10.508,67 €	5.223,91 €	0,00 €	4.754,63 €
Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern	55.839,25 €	17.661,03 €	10.513,11 €	7.147,92 €	0,00 €	-38.178,22 €
Wertberichtigung Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonst. öff./rechtl. Forderungen	2.420,00 €	331,00 €	154,00 €	177,00 €	0,00 €	-2.089,00 €
<b>privatrechtliche Forderungen</b>	<b>220,39 €</b>	<b>210,09 €</b>	<b>210,09 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-10,30 €</b>
<b>Sonstige Vermö- gensgegenstände</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>71.723,79 €</b>	<b>34.054,40 €</b>	<b>21.487,47 €</b>	<b>12.566,93 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-37.669,39 €</b>

### Anlage 3

#### Verbindlichkeitenübersicht der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2014

Art der Verbindlichkeit	Stand zum 01.01.2014	Stand zum 31.12.2014	Mit einer Restlaufzeit von			Mehr / Weniger gegenüber Vorjahr
			bis zu 1Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	5.498,38€	5.498,38€	0,00 €	0,00 €	5.498,38 €
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	24,00 €	24,00 €	0,00 €	0,00 €	24,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>0,00 €</b>	<b>5.522,38 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00</b>	<b>5.522,38 €</b>

Mittelbuchblattliste				
Sachstamm	Bezeichnung	Buchungstyp	VE-Jahr	Betrag
<b>HHJ 2015</b>				
<b>Gemeinde 19 Rüdnitz</b>				
<b>Ergebnisplan</b>				
<b>Aufwendungen</b>				
<b>Erm.</b>				
2015-19-28.1.01.527100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Erm.		1.100,00
2015-19-28.1.01.531800	<i>Ermächtigungen vom 26.01.15 Frau Franz</i> Zuschüsse an übrige Bereiche	Erm.		800,00
2015-19-54.1.01.522101	<i>Ermächtigungen vom 26.01.15 Frau Franz</i> Straßenreinigung/Winterdienst	Erm.		19.000,00
2015-19-57.3.02.521100	<i>Ermächtigung vom 26.01.15 Frau Kremzow</i> Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Erm.		2.467,94
2015-19-36.6.01.521100	<i>Ermächtigungen vom 26.01.15 Frau Secorsky</i> Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Erm.		3.411,61
2015-19-36.5.01.521100	<i>Ermächtigungen vom 26.01.15 Frau Secorsky</i> Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Erm.		3.375,22
2015-19-51.1.01.543100	<i>Ermächtigungen vom 26.01.15 Frau Secorsky</i> Geschäftsaufwendungen	Erm.		3.829,39
2015-19-11.1.01.501210	<i>Ermächtigung vom 09.02.2015 Frau Frede</i> Dienstaufwendungen für leistungsorientiertes Entgelt	Erm.		3.900,00
2015-19-11.1.01.502210	<i>Erm.v.26.02.15 Fr.Blanck Übernahme gem. Tarifvertrag</i> Beitr.Ver.kassen leist.Entgelt	Erm.		176,47
2015-19-11.1.01.503210	<i>Erm.v.26.02.15 Fr.Blanck Übernahme gem. Tarifvertrag</i> Beitr.gesetz.SV leist. Entgelt	Erm.		710,49
2015-19-36.5.01.526100	<i>Erm.v.26.02.15 Fr.Blanck Übernahme gem. Tarifvertrag</i> Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Erm.		281,20
	<i>Erm. v. 30.04.15 Fr.Blanck Durchf. Supervision (ca. 500 €)</i> Summe Buchungsart Erm.		Ertrag	0,00
			Aufwand	39.052,32
			Saldo	-39.052,32
			Summe Aufwendungen	39.052,32
	Summe Ergebnisplan		Ertrag	0,00
			Aufwand	39.052,32
			Saldo	-39.052,32
<b>Finanzplan</b>				
<b>Auszahlungen</b>				
<b>Erm.</b>				
2015-19-51.1.01/0090.785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	Erm.		16.515,00
2015-19-51.1.01/0090.785200	<i>Auftrag: AU00000022 Übertrag von 2014 nach 2015</i> Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	Erm.		30.495,90
2015-19-54.1.01/0543.781100	<i>Antrag Fr. Schaefer Ab-u. Trinkwasserb;Baumpfl.</i> Zuw. f. Invest. Land	Erm.		23.709,53
2015-19-54.1.01/0551.785200	<i>Ermächtigung vom 26.01.15 Frau Schaefer</i> Ausz. Tiefbaumaßnahmen	Erm.		108.732,07
2015-19-36.6.01/0385.785100	<i>Ermächtigung vom 26.01.15 Frau Schaefer</i> Ausz. Hochbaumaßnahmen	Erm.		39.005,62
2015-19-55.1.01/0660.783100	<i>Ermächtigung vom 26.01.15 Frau Secorsky</i> Ausz. Erwerb bewegl. Vermögen	Erm.		40.000,00
	<i>Erm. v. 02.03.15 Fr.Kremzow Auftrag in 14/Lief. in 15 Fahrzeug Gemeindearbeiter</i> Summe Buchungsart Erm.		Einzahlungen	0,00
			Auszahlungen	258.458,12
			Saldo	-258.458,12
			Summe Auszahlungen	258.458,12

<b>Mittelbuchblattliste</b>				
Sachstamm	Bezeichnung	Buchungstyp	VE-Jahr	Betrag
	Summe Finanzplan	Einzahlungen		0,00
		Auszahlungen		258.458,12
		Saldo		-258.458,12
	Summe Gemeinde 19	Ertrag/Einzahlung		0,00
		Aufwand/Auszahlung		297.510,44
		Saldo		-297.510,44
	Summe 2015	Einzahlungen		0,00
		Auszahlungen		297.510,44
		Saldo		-297.510,44

### Beteiligungsbericht der Gemeinde Rüdnitz zum Jahresabschluss 2014

Die Gemeinde Rüdnitz hat in ihrer Bilanz zum 31.12.2014 im Bereich des Finanzanlagevermögens Beteiligungen und Anteile an Zweckverbänden in Höhe von 30.034,21 € aktiviert. Diese setzen sich wie folgt zusammen

- |                                      |              |
|--------------------------------------|--------------|
| ▪ Mitgliedschaft in Zweckverbänden   | 1,00 €       |
| ▪ Anteile an sonstigen Beteiligungen | 30.533,21 €. |

#### **Mitgliedschaft in Zweckverbänden**

Die Mitgliedschaft im Zweckverband für Wasser- und Abwasserzweckverband Panke/Finow der Gemeinde Rüdnitz wurde mit **1,00 €** aktiviert. Hier handelt es sich um eine Minderheitsbeteiligung, die keiner weiteren Erläuterung bedarf. Veränderungen des Bestandes haben im Haushaltsjahr 2014 nicht stattgefunden.

#### **Anteile an sonstigen Beteiligungen**

Von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) wurden der Gemeinde Rüdnitz Anteile an der E.ON edis AG kostenlos übertragen. Hierbei handelt es sich um 23.537 Aktien. Die Bewertung dieser Aktie erfolgte im Rahmen der Einführung der doppelten Buchführung im Land Brandenburg einheitlich und wird durch das Innenministerium im Internet veröffentlicht. Entsprechend einer gutachterlichen Bestätigung auf der Grundlage von Verkaufserlösen erfolgte die Bewertung mit 1,276 € / Aktie.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden zusätzliche Gesellschafteranteile an der Gesellschaft für Interessenvertretung der OSE kommunale Aktionäre mbh in Höhe von 400 € erworben. Damit erhöhte sich der Gesamtanteil auf 500,00 €.

Im Haushaltsjahr 2014 kam es zu keinerlei Veränderungen. Somit beträgt der Buchwert an „Anteile an sonstigen Beteiligungen“ am 31.12.2014 30.533,21 €.

Anlage 6



RÜSS, DR. ZIMMERMANN UND PARTNER (GbR)  
BERATENDE AKTUARE

RÜSS, DR. ZIMMERMANN UND PARTNER (GbR) · KANALSTRASSE 44 · 22085 HAMBURG

PERSÖNLICH / VERTRAULICH

Herrn André Nedlin  
Amt Biesenthal-Barnim  
Amtsdirektor  
Berliner Straße 1  
16359 Biesenthal

CHRISTIAN RÜSS

MASTER OF SCIENCE

VON DER HANDELSKAMMER HAMBURG ÖFFENTLICH BESTELLTER  
UND VEREIDIGTER SACHVERSTÄNDIGER FÜR VERSICHERUNGS-  
MATHEMATIK IN DER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG

ROLF-PETER RÜSS

DIPLOM-MATHEMATIKER

TORSTEN SEEMANN

DIPLOM-MATHEMATIKER

CHRISTIAN WODARG

DIPLOM-WIRTSCHAFTSMATHEMATIKER

DR. HORST-GÜNTHER ZIMMERMANN

DIPLOM-MATHEMATIKER (BIS 01.01.2013)

O:IKIKVBIDOPPIKIVERMERKEVANSCHREIBEN DOC

Datum:  
27. Februar 2015

Vermerk über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2014

Sehr geehrter Herr Nedlin,

im Zusammenhang mit der Durchführung des doppischen Rechnungswesens im Land Brandenburg hat uns der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse, Gransee, beauftragt, für den Arbeitgeber *Gemeinde Rüdnitz* den Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung zum Bilanzstichtag 31.12.2014 zu ermitteln.

In dem anliegenden *Vermerk* finden Sie das Ergebnis unserer Berechnungen sowie Erläuterungen zu den Bewertungs- und Berechnungsgrundsätzen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg – Bereich Zusatzversorgungskasse (Telefonnummer 03306 / 7986-0).

Mit freundlichen Grüßen

Christian Wodarg

## VERMERK

über den Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen  
aus der Zusatzversorgung für den Arbeitgeber

**Gemeinde Rüdnitz**

zum Bilanzstichtag 31.12.2014

---

### I. Bewertungsgrundsätze

Gemäß Ziffer 4.3.9.7 des Bewertungsleitfadens Brandenburg vom 23.09.2009 sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen. In Anlehnung an Art. 28 EGHGB ist jedoch der Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung im Anhang des Jahresabschlusses unter Nennung der Grundlagen der Wertermittlung anzugeben.

### II. Berechnungsgrundsätze

Der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg - ZVK) hat für den obengenannten Arbeitgeber den Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung zum 31.12.2014 nach den in der *Anlage* dargestellten Grundsätzen vom Verantwortlichen Aktuar der KVBbg - ZVK ermitteln lassen. Für die Berechnung wurde der Gesamtbestand der Pensionsverpflichtungen der KVBbg – ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt, während die zugehörigen persönlichen Daten verwendet wurden, die in dem *Gutachten vom 28.04.2014 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31.12.2013* erfasst sind.

### III. Ergebnis der Berechnungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 ergibt sich der im Anhang auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg - ZVK wie folgt:

(Rechnerische) Unterdeckung der KVBbg - ZVK zum 31.12.2014	409 000 000 EUR
Maßgeblicher Anteilsatz für den Arbeitgeber Gemeinde Rüdnitz	0,01645 %
<b>Im Anhang des Arbeitgebers Gemeinde Rüdnitz für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung auszuweisender Gesamtbetrag</b>	<b>67 280 EUR</b>

Gransee, 27.02.2015

### Berechnungsgrundsätze für die Ermittlung des Werts der mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewährt den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tarifvertraglicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kasse durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständig kapitalgedecktes System umgestellt. In diesem Sinne besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom Verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird. Hieraus ergibt sich als Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der auf den einzelnen Arbeitgeber entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem **für den Arbeitgeber maßgeblichen Anteilsatz**.

Für die Ermittlung des Anteilsatzes wird zunächst für jeden einzelnen bei der KVBbg - ZVK pflichtversicherten Arbeitnehmer der versicherungsmathematische **Barwert** seiner vom Bilanzstichtag bis zum Eintritt des Versicherungsfalls für die Umlagebemessung maßgeblichen zusatzversorgungspflichtigen Entgelte berechnet. Als Rechnungsgrundlagen werden die **"Richttafeln 2005 G" von K. Heubeck** und ein **Rechnungszinsfuß von 5,0 % p.a.** verwendet. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird mit dem frühestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der vorzeitigen Altersrente nach § 36 i. V. m. §§ 236 und 237a SGB VI in Ansatz gebracht. Eine Entgeltynamik wird nicht berücksichtigt.

Der für den einzelnen Arbeitgeber maßgebliche Anteilsatz ergibt sich als Verhältnis aus der Summe der für den Teilbestand der über den einzelnen Arbeitgeber pflichtversicherten Arbeitnehmer ermittelten Barwerte zur Summe der für den Gesamtbestand der Pflichtversicherten der KVBbg - ZVK ermittelten Barwerte. Dabei wird zwar sowohl für den Teilbestand als auch für den Gesamtbestand von den Verhältnissen am Bilanzstichtag ausgegangen, jedoch von den persönlichen Daten, die in dem Gutachten vom 28.04.2014 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31.12.2013 erfasst sind, weil keine aktuelleren Daten zur Verfügung stehen.

Der Betrag der (rechnerischen) Unterdeckung zum Bilanzstichtag wurde aus dem Betrag der im o.g. Gutachten ermittelten Soll-Deckungsrückstellung und dem Betrag des Vermögens der KVBbg – ZVK zum 31.12.2013 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf den 31.12.2014 fortgeschrieben.



Landkreis Barnim  
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt



## **Schlussbericht**

**zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses  
der Gemeinde Rüdnitz  
zum 31.12.2014**

## Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.		Seite
1.	Prüfungsauftrag und Prüfungsgegenstand	4
2.	Beschlüsse über den Jahresabschluss zum 31.12.2013	4
3.	Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung	5
4.	Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes	6
5.	Prüfung der Ergebnisrechnung	8
5.1	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	9
5.1.1	ordentliche Erträge	9
5.1.2	ordentliche Aufwendungen	10
5.1.3	Finanzergebnis	11
5.2	außerordentliches Ergebnis	12
5.3	Jahresergebnis	12
6.	Prüfung der Finanzrechnung	13
6.1	Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	16
6.2	Saldo aus der Investitionstätigkeit	16
6.3	Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit	17
6.4	Teilfinanzrechnungen	17
7.	Prüfung der Bilanz	18
7.1	Inventur, Inventar	18
7.2	Generelle Feststellungen zur Bilanz	18
7.3	Zusammenfassende Darstellung der Bilanz	19
7.4	Aktiva	20
7.4.1	Anlagevermögen	21
7.4.2	Umlaufvermögen	23
7.4.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	25
7.5	Passiva	26
7.5.1	Eigenkapital	26
7.5.2	Sonderposten	28
7.5.3	Rückstellungen	29
7.5.4	Verbindlichkeiten	31
7.5.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	32
8.	Prüfung des Anhangs	32
9.	Prüfung des Rechenschaftsberichtes	33
10.	Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss	34
11.	Prüfung der Haushaltsdurchführung	34
11.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung	34
11.2	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	36
12.	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	40
Anlage	Vollständigkeitserklärung	

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
B:	Bemerkung, zu der eine Stellungnahme nicht erforderlich ist, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird
BbgKVerf	Brandenburger Kommunalverfassung
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
H:	Hinweis, der künftig beachtet werden sollte
HAR	Haushaltsausgaberesult
HER	Haushaltseinnahmerest
HGB	Handelsgesetzbuch
HHJ	Haushaltsjahr
HHR AV	Haushaltsrest aus Vorjahr
KA	Kommunalaufsichtsbehörde
KGr	Kontengruppe
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz
Kto.	Konto
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannte
Prod.-Kto.	Produktkonto
RGPA	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
üpl/apl A.	überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

## **1. Prüfungsauftrag und Prüfungsgegenstand**

Nach § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde Rüdnitz (amtsangehörige Gemeinde des Amtes Biesenthal-Barnim) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen liegt nach § 82 Abs. 3 BbgKVerf in der Verantwortung der Kämmerin.

Die Kämmerin hat den Entwurf des Jahresabschluss 2014 am 23.11.2016 aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde dem RGPA am 09.12.2016 von der Kämmerin zur Prüfung übergeben.

Aufgabe des RGPA ist nach § 104 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 103 BbgKVerf den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen und ortsüblichen Vorschriften eingehalten worden sind und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, existieren und zutreffend dargestellt sind.

Gegenstand der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit den in § 82 Abs. 2 BbgKVerf festgelegten Anlagen:

- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht

Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf soll die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss und die Entlastung des Amtsdirektors spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen.

Infolge des Zeitraumes der Aufstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses und unter Einräumung einer angemessenen Prüfungszeit war es nicht möglich, den festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Gemeindevertretung so rechtzeitig zuzuleiten, dass eine fristgerechte Beschlussfassung erfolgen konnte.

## **2. Beschlüsse über den Jahresabschluss zum 31.12.2013**

Der Beschluss der Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2013 erfolgte auf der Gemeindevertreterversammlung am 03.11.2016 (Beschluss-Nummer: 51/2016).

Am selben Tag wurde unter der Beschluss-Nummer: 52/2016 seitens der Gemeindevertretung Rüdnitz beschlossen, den Amtsdirektor gem. § 82 der BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

### **3. Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2014 erfolgte insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Artikel 1
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008 und den entsprechenden Kommentaren dazu

Das RGPA hat die Prüfung gemäß § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf vorgenommen.

Die Prüfung umfasste System- und Einzelfallprüfungen.

Die Einzelfallprüfungen erfolgten anhand von Stichproben nach pflichtgemäßem Ermessen des Prüferin.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde insbesondere dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Darstellung von der Lage der Gemeinde abgibt.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen hat die Prüferin in den Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Der Bestand an liquiden Mitteln sowie Ansatz und Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden anhand der Kontoauszüge geprüft.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes und des Anhanges umfasste die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Das RGPA hat die Prüfung in der Zeit vom 15.12.2016-11.01.2017 (mit wesentlichen Unterbrechungen) in den Räumen der Kreisverwaltung Barnim durchgeführt. Hier erfolgten auch die Arbeiten an der Fertigung des Prüfungsberichtes.

Erbetene Auskünfte und Nachweise sind durch die Fachdienstleiterin Verwaltungsservice, die Kämmerin und den von ihnen benannten Mitarbeitern/innen bereitwillig erteilt worden.

Der Amtsdirektor hat dem RGPA in einer Vollständigkeitserklärung vom 23.11.2016, also vor Prüfungsbeginn schriftlich bestätigt, dass im Entwurf des Jahresabschlusses 2014 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Wagnisse enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Entwurfes des Jahresabschlusses haben sich hiernach nicht ereignet und wurden vom Prüfer während der Prüfung auch nicht festgestellt.

Die Vollständigkeitserklärung liegt als Anlage diesem Bericht bei.

#### **4. Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes**

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Rüdnitz für das Haushaltsjahr 2014 wurde auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz am 07.11.2013 beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 erfolgte im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim vom 26.11.2013 in der Ausgabe Nr. 14/ 2013.

Mit Schreiben vom 26.11.2013 wurde die KA von der beschlossenen Haushaltssatzung und den dazugehörigen Anlagen in Kenntnis gesetzt.

Die KA äußerte sich zur Haushaltssatzung 2014 mit Schreiben vom 17.01.2014 und stellte fest, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt.

Die KA stellte weiterhin fest, dass Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen nicht festgesetzt wurden. Die Haushaltssatzung trat am 01.01.2014 in Kraft.

Der Haushalt war im Ergebnishaushalt im Planansatz nicht ausgeglichen, d.h. die Aufwendungen konnten nicht durch Erträge gedeckt werden. Im Einzelnen beinhaltet der Haushaltsplan folgende Eckdaten:

-Angaben in €-

	<b>Haushaltssatzung vom 07.11.2013</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>	
ordentliche Erträge	2.396.600
ordentliche Aufwendungen	2.419.700
außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0
<b>Finanzhaushalt</b>	
Einzahlungen	2.389.900
Auszahlungen	2.514.000
<b>Kreditemächtigungen</b>	0
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	0

**Der Ergebnishaushalt war damit mit einem Fehlbetrag in Höhe von 23.100,00 € veranschlagt.**

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.249.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.214.400
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	140.300
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	301.600

Für die Gemeinde Rüdnitz wurden gemäß § 4 der Haushaltssatzung unverändert folgende Hebesätze für die Realsteuern festgesetzt:

<b>Hebesätze der Realsteuern</b>	
<b>1. Grundsteuer</b>	
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>	300 v.H.

Darüber hinaus wurden im § 5 der Haushaltssatzung folgende Festlegungen getroffen:

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 100.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Rüdnitz bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
5.
  - a. der Entstehung eines Fehlbetrages auf 30.000,00 € und
  - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Gemäß § 3 KomHKV Bbg lagen die Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes 2013 ordnungsgemäß vor.

Die Gemeinde Rüdnitz hat für das Jahr 2014 keine Nachtragssatzung erlassen.

**H: Ausgehend von der Gemeindegröße sowie den im Finanzhaushalt veranschlagten investiven Maßnahmen erscheint die festgesetzte Größenordnung von 100.000 €, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, als deutlich zu hoch. Hier sollte zukünftig eine geringere Wertgrenze festgesetzt werden.**

## 5. Prüfung der Ergebnisrechnung

Gemäß § 54 (1) der KomHKV Bbg sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Für die Gliederung gilt § 4 der KomHKV Bbg.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind entsprechend dem § 54 (2) KomHKV Bbg die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen.

Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan- Ist- Vergleich anzufügen.

In den fortgeschriebenen Planansätzen sind sowohl die Nachträge, die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie die in Anspruch genommenen außer- und überplanmäßigen Mittel zu berücksichtigen.

Laut Jahresabschluss setzt sich die Ergebnisrechnung zahlenmäßig wie folgt zusammen:

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.277.267,44 €
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	45.094,23 €
+ Außerordentliche Erträge	2.268,43 €

---

**Erträge insgesamt** **2.324.630,10 €**

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.442.969,48 €
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.765,25 €
+ außerordentliche Aufwendungen	85,00 €
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>2.444.819,73 €</b>
<b>Gesamtfehlbetrag</b>	<b>-120.189,63 €</b>
=====	=====

### Prüfungsfeststellungen:

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wurde entsprechend Punkt 5.8 Muster zu § 54 KomHKV ordnungsgemäß aufgestellt.

Sie schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 120.189,63 € ab, wobei die Haushaltsplanung einen Fehlbetrag in Höhe von 23.100,00 € aufwies.

Die gesetzlichen Regelungen zur Ermittlung und Darstellung des Ergebnisses wurden berücksichtigt.

## 5.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung.

ordentliche Erträge	2.277.267,44 €
ordentliche Aufwendungen	2.442.969,48 €
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-165.702,04 €</b>

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist damit einen Fehlbetrag in Höhe von 165.702,04 € aus, wobei im Haushaltsplan ein Fehlbetrag in Höhe von 23.100,00 € veranschlagt war.

### 5.1.1 ordentliche Erträge

Zu den ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören all diejenigen Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Ordentliche Erträge sind regelmäßig wiederkehrende und planbare Erträge (Steuern, Beiträge und Gebühren).

-Angaben in €-

fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2014
2.345.000,00	2.277.267,44	-67.732,56

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis des ordentlichen Ertrages werden als Mehr- und Mindererträge in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden dabei Abweichungen ab 5 T€:

-Angaben in €-

Mehrerträge	Mindererträge	Bezeichnung
	45.309,71	Produkt 36.5.01 Kita „Traumhaus“
9.733,92		Produkt 36.6.03 Spielplätze
14.898,08		Produkt 53.1.01 Elektrizitätsversorgung
30.016,78		Produkt 54.1.01 Gemeindestraßen
	104.715,45	Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

### Prüfungsfeststellungen:

Die wesentlichen Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses erläutert.

Der Prüfer hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

### 5.1.2 ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören die regelmäßig wiederkehrenden und planbaren Aufwendungen.

-Angaben in €-

fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2014
2.487.100,08	2.442.969,48	-44.130,60

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen werden als Mehr- und Minderaufwendungen in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden auch hier Abweichungen ab 5 T€:

-Angaben in €-

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Bezeichnung
	15.163,88	Produkt 11.1.01 Gemeindeorgane
	6.829,23	Produkt 36.5.01 Kita „Traumhaus“
	11.037,16	Produkt 36.6.01 Jugendeinrichtung „Creatimus“
37.560,06		Produkt 51.1.01 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Bezeichnung
	15.163,88	Produkt 11.1.01 Gemeindeorgane
	56.603,66	Produkt 54.1.01 Gemeindestraßen
	8.920,23	Produkt 55.1.01 Parkanlagen und öffentl. Grünflächen
18.379,28		Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

### Prüfungsfeststellungen:

Die wesentlichen Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses von der Verwaltung erläutert.

Der Prüfer hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

### 5.1.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo zwischen den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen sowie Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen und wird dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet.

Es schloss mit einem Überschuss in Höhe von 43.328,98 € ab.

Dieser errechnet sich wie folgt:

	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2014
Zinsen und sonstige Finanzerträge	54.900,00	45.094,23	-9.805,77
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	500,00	1.765,25	1.265,25
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>54.500,00</b>	<b>43.328,98</b>	<b>-11.071,02</b>

-Angaben in €-

#### Zinserträge:

Die Zinserträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Zinserträge Kreditinstitute	44.030,98 €
- Übrige Zinserträge	1.063,25 €

#### Zinsaufwendungen:

Die Gemeinde verfügte weder am 01.01.2014 noch am 31.12.2014 über Kreditverpflichtungen. Zinsaufwendungen fielen insofern hierfür nicht an.

Der hier ausgewiesene Zinsaufwand entstand für vorzunehmende Steuererstattungen von Vorjahren.

## 5.2 Außerordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen) gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen, wie z.B. die Veräußerung von Vermögensgegenständen. Hierzu zählen die Veräußerung von Grundstücken (inklusive der Grundstücke in Entwicklung), grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Finanzanlagevermögen. Weiterhin werden dem außerordentlichen Ergebnis solche Geschäftsvorfälle zugerechnet, die unvorhersehbar, selten, ungewöhnlich und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Gemäß § 4 (2) KomHKV ist die Größenordnung, ab der Aufwendungen und Erträge, die für die Gemeinde von wesentlicher finanzieller Bedeutung angesehen werden, in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Dies erfolgte im § 5, Abs. 1 der Haushaltssatzung für 2014 der Gemeinde Rüdnitz, wobei als Wertgrenze 10.000,00 € festgelegt worden sind.

In der Ergebnisrechnung der Gemeinde wird ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 2.183,43 € ausgewiesen, d.h. es entstanden in Höhe von 2.268,43 € außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 85,00 €.

## 5.3 Jahresergebnis

Um das Jahresergebnis ermitteln zu können, müssen die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenübergestellt werden. Das Ergebnis ist dann entweder ein Überschuss aus ordentlichem Ergebnis bzw. außerordentlichem Ergebnis oder ein Fehlbetrag aus ordentlichem bzw. außerordentlichem Ergebnis.

Das Jahresergebnis wurde wie folgt ausgewiesen:

-Angaben in €-			
Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2014
Summe Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.345.000,00	2.277.267,44	-67.732,56
Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.487.100,08	2.442.969,48	-44.130,96
<b>= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-142.100,08</b>	<b>-165.702,04</b>	<b>-23.601,96</b>
Zinsen und sonstige Finanzerträge	54.900,00	45.094,23	-9.805,77
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	500,00	1.765,25	1.265,25

<b>Bezeichnung</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2014</b>	<b>Ergebnis 2014</b>	<b>Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2014</b>
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>+ 54.400,00</b>	<b>+ 43.328,98</b>	<b>-11.071,02</b>
<b>= ordentliches Ergebnis</b>	<b>-87.700,00</b>	<b>-122.373,06</b>	<b>-34.672,98</b>
außerordentliche Erträge	0,00	2.268,43	+2.268,43
außerordentliche Aufwendungen	0,00	85,00	+85,00
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>2.183,43</b>	<b>2.183,43</b>
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>-87.700,08</b>	<b>-120.189,63</b>	<b>-32.489,55</b>

Die wesentlichen Mindererträge ergaben sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (- 108,9 T€) und den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen -21,8 T€).

Mehrerträge ergaben sich insbesondere bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen (46,9 T€) und bei den Privatrechtlichen Leistungsentgelten (18,4 T€).

Überplanmäßige Aufwendungen entstanden bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+21,0 T€). Dem gegenüber ergaben sich bei allen anderen Aufwandsarten Minderaufwendungen, so bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-15,0 T€), den Personalaufwendungen (- 34,9 T€) und den Transferaufwendungen (- 10,6 T€).

## **6. Prüfung der Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung sind nach § 55 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander und unverrechnet (Bruttoprinzip) sowie die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie der Bestand an Liquiditätskrediten und an fremden Finanzmitteln jeweils gesondert auszuweisen. Sie ist gegliedert in Zahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch die Auflistung des Bestandes an Zahlungsmitteln vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Gemeinde.

Die von der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal - Barnim für die Gemeinde Rüdnitz erstellte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 enthält folgende Werte:

<b>Ein- und Auszahlungsarten</b>	<b>Ergebnis 2014</b>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.168.116,55
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.265.967,64
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-97.851,09</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	137.861,01
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	310.102,51
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-172.241,50</b>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-97.851,09
Saldo aus laufender Investitionstätigkeit	-172.241,50
<b>= Finanzmittelüberschuss</b>	<b>-270.092,59</b>
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
<b>= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-97.851,09 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-172.241,50 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
<b>= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln</b>	<b>-270.092,59 €</b>
<b>+ Bestand an Zahlungsmitteln (Bestand 01.01.2014)</b>	<b>2.477.874,42 €</b>
<b>+ Bestand an fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00 €</b>

**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des  
Haushaltsjahres 2014** **2.207.781,83 €**

**Liquide Mittel:**

**Bestand am 31.12.2014** **2.207.781,83 €**  
**Bestand am 31.12.2013** **2.477.874,42 €**

Der Kassen-Istbestand setzt sich aus folgenden Konten der Gemeinde zusammen:

-Angaben in €-

Kreditinstitut	Bankkonto-Nr.	Bezeichnung	Kontostand per 31.12.2014
Sparkasse Barnim	3209509114	Girokonto	16.944,45
Sparkasse Barnim	3320029435	Geldmarkkonto Kommunal	40.482,32
DKB Deutsche Kreditbank AG	10511475	Girokonto	427.255,86
DKB Deutsche Kreditbank AG	1006979585	Festgeldkonto	150.000,00
DKB Deutsche Kreditbank AG	1006978983	Festgeldkonto	150.000,00
DKB Deutsche Kreditbank AG	1006979031	Festgeldkonto	200.000,00
DKB Deutsche Kreditbank AG	1006979635	Festgeldkonto	100.000,00
DKB Deutsche Kreditbank AG	1006979239	Festgeldkonto	400.000,00
DKB Deutsche Kreditbank AG	1016037614	Festgeldkonto	205.619,44
DKB Deutsche Kreditbank AG	1016037564	Festgeldkonto	205.619,44
DKB Deutsche Kreditbank AG	1016037713	Festgeldkonto	155.930,16
DKB Deutsche Kreditbank AG	1016037663	Festgeldkonto	155.930,16
<b>Bestand auf den Bankkonten insgesamt:</b>			<b>2.207.781,83</b>

**Prüfungsfeststellungen:**

Der Kassen-Istbestand ist durch Bankkontenbestände nachgewiesen.

Die Bankverbindungen sowie die Guthaben bei Geldinstituten auf Konten, die dem laufenden Zahlungsverkehr dienen, sind nach Wirtschaftlichkeitsaspekten auf die notwendige Anzahl bzw. Höhe beschränkt.

Es ergeben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

Laut § 40 Punkt 4 KomHKV Bbg und KomHR - Kommentar sind analog zum Verfahren des Tagesabschlusses die Konten für liquide Mittel und der Saldo der Finanzrechnung am Ende des Haushaltsjahres, also am 31. Dezember, mit den Ist-Beständen der Finanzmittel abzugleichen. Nach der Verbuchung eventueller Differenzen werden die Konten für die liquiden Mittel abgeschlossen sowie der Saldo der Finanzrechnung festgestellt. Der Bestand an liquiden Mitteln ist in der Bilanz auszuweisen.

## 6.1 Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für den laufenden Geschäftsbetrieb. Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2014 wird per 31.12.2014 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ein schlechteres Ergebnis von 60,6 T€ ausgewiesen. In diesem Umfang stehen der Gemeinde gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz keine zusätzlichen Finanzmittel zur Finanzierung der übertragenen Haushaltsermächtigungen, von Investitionen oder zur kurzfristigen Geldanlage zur Verfügung.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

-Angaben in €-

	<b>fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis</b>
	<b>2014</b>	<b>2014</b>	<b>2014</b>
Einzahlungen	2.249.600,00	2.168.116,55	-81.483,45
Auszahlungen	2.212.400,00	2.265.967,64	53.567,64
<b>Saldo</b>	<b>37.200,00</b>	<b>-97.851,09</b>	<b>-135.051,09</b>

### Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen resultieren hauptsächlich aus Mindereinnahmen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (- 35,5 T€), den Steuern und ähnlichen Abgaben (- 82,0 T€).

Bei den Auszahlungen ergaben sich Mehrausgaben insbesondere bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (+55,2 T€) und den Transferauszahlungen (+35,0 T€).

Die wesentlichen Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

## 6.2 Saldo aus der Investitionstätigkeit

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

-Angaben in €-

	<b>fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis</b>
	<b>2014</b>	<b>2014</b>	<b>2014</b>
Einzahlungen	154.600,00	137.861,01	-16.738,99
Auszahlungen	628.137,96	310.102,51	-318.035,45
<b>Saldo</b>	<b>-473.537,96</b>	<b>-172.241,50</b>	<b>301.296,46</b>

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit fällt im Ergebnis um 172.241,50 € niedriger aus als geplant.

Auf der Einzahlungsseite ergaben sich zwar unwesentliche Abweichungen bei den einzelnen Einzahlungsarten, insgesamt wurden aber praktisch die veranschlagten Einzahlungen realisiert.

Auszahlungsseitig ergaben sich Minderauszahlungen bei allen Auszahlungsarten, insbesondere bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (-211,0 T€), den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (-39,9 T€) sowie den Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter (-23,7 T€).

### 6.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

-Angaben in €-

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2014
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Bei der Finanzierungstätigkeit wird die Aufnahme bzw. die Umschuldung und die Tilgung von Krediten dargestellt und somit auch z. B. die Netto-Neuverschuldung.

Kreditaufnahmen waren weder veranschlagt noch wurden sie durchgeführt. Ebenso verhält es sich mit Kredittilgungen, was bereits unter Punkt 5.1.3 Finanzergebnis beschrieben worden ist.

### 6.4 Teilfinanzrechnungen

In den Teilfinanzrechnungen sind nach § 56 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander entsprechend den Teilhaushalten darzustellen.

Zu den Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Plan und Ergebnis wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht nebst Anhang und Anlagen verwiesen.

Weitere Hinweise oder Bemerkungen ergeben sich nicht.

## **7. Prüfung der Bilanz**

Nach § 2 Nr. 10 KomHKV bildet die Bilanz den Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) zu einem bestimmten Stichtag. Sie ist in Kontenform nach § 57 KomHKV aufzustellen.

### **7.1 Inventur, Inventar**

Das Inventar ist nach § 2 Nr. 20 KomHKV ein Verzeichnis der Vermögensgegenstände und der Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt als Grundlage für die Erstellung der Bilanz. Es wird durch eine Bestandsaufnahme (Inventur) festgestellt.

#### **Prüfungsfeststellungen:**

Der Nachweis über das Inventar wurde nach § 36 Abs. 2 KomHKV festgestellt. Danach bedarf es einer körperlichen Bestandsaufnahme nicht, soweit durch Anwendung eines den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechenden anderen Verfahrens gesichert ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert auch ohne die körperliche Bestandsaufnahme festgestellt werden kann. Diese Voraussetzungen sind mit der Anwendung der Software „MPS“ und dem Teilprogramm „Navision“ erfüllt.

Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

### **7.2 Generelle Feststellungen zur Bilanz**

Nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf können bis zum vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss Änderungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 vorgenommen werden, wenn sich ergibt, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder Ansätze zu Unrecht unterblieben. Diese Wertansätze sind zu berichtigen oder nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert.

#### **Prüfungsfeststellungen:**

Mit dem Jahresabschluss 2014 wurden keine Korrekturen der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Anhaltspunkte für notwendige Änderungen der Eröffnungsbilanz wurden während der Prüfung nicht festgestellt.

### **7.3 Zusammenfassende Darstellung der Bilanz**

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzposten zum 31.12.2014 in zusammengefasster Form dargestellt.

Zu Vergleichszwecken werden diesen die entsprechenden Beträge des geprüften Vorjahresabschlusses gegenüber gestellt.

Die Bilanz stellt sich wie folgt da:

<b>Aktiva</b>	<b>31.12. 2014 - Euro-</b>	<b>31.12. 2013 - Euro-</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>3.800.690,85</b>	<b>3.716.204,57</b>
davon:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	3.770.156,64	3.685.670,36
Finanzanlagen	30.534,21	30.534,21
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2.241.836,23</b>	<b>2.549.598,21</b>
davon:		
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.054,40	71.723,79
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.207.781,83	2.477.874,42
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>20.081,57</b>	<b>3.571,88</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>6.062.608,65</b>	<b>6.269.374,66</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2014 - Euro -</b>	<b>31.12.2013 - Euro -</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>3.547.160,74</b>	<b>3.667.350,37</b>
davon:		
- Basis-Reinvermögen	2.246.351,52	2.246.351,52
- Rücklagen und Sonderrücklagen	1.300.809,22	1.420.998,85
<b>Sonderposten</b>	<b>2.421.511,12</b>	<b>2.468.843,09</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>88.414,41</b>	<b>133.181,20</b>
davon:		
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.843,41	38.031,20
- Sonstige Rückstellungen	72.571,00	96.150,00
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>5.498,38</b>	<b>0,00</b>
Davon:	0,00	0,00
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00
- Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.498,38	0,00
- Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>6.062.608,65</b>	<b>6.269.374,66</b>

Die einzelnen Bilanzpositionen wurden im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zutreffend sind.

## 7.4. Aktiva

Hier werden nach § 57 Abs. 3 KomHKV das Anlage- und Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt. Sie weisen die Verwendung des Kapitals nach.

Bestand am 31.12.2014: **6.062.608,65 €**  
 Bestand am 31.12.2013: **6.269.374,66 €**

### 7.4.1 Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden nach § 2 Nr. 4 KomHKV Bbg die Vermögenswerte ausgewiesen, die die Gemeinde langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung benötigt.

Bestand am 31.12.2014: **3.800.690,85 €**  
 Bestand am 31.12.2013: **3.716.204,57 €**

Das Anlagevermögen gliedert sich in drei Hauptgruppen:

	-Angaben in Euro-	
	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagevermögen	3.770.156,64	3.685.670,36
Finanzanlagevermögen	30.534,21	30.534,21
	<b>3.800.690,85</b>	<b>3.716.204,57</b>

Zu den einzelnen Hauptgruppen werden folgende Erläuterungen gegeben:

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde weist auch weiterhin keine immateriellen Vermögensgegenstände aus, da die Software-Lizenzen vom Amt Biesenthal – Barnim erworben worden sind.

#### **Prüfungsfeststellungen:**

Die Prüfung ergab, dass von der Gemeinde keine Software zu bilanzieren war.

**Sachanlagevermögen**

Sachanlagevermögen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und verbleiben und grundsätzlich zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Im Einzelnen wird folgendes Sachanlagevermögen bilanziert:

	-Angaben in Euro-	
	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	482.893,72	483.339,72
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	985.440,51	1.010.504,95
Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	1.915.979,98	2.026.899,70
Bauten auf fremden Grund und Boden	12.969,80	13.468,64
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	2,00
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	42.318,42	45.299,57
Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.689,60	29.608,70
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	297.862,61	76.547,08
	<b>3.370.156,64</b>	<b>3.685.670,36</b>

Im Haushaltsjahr 2014 wurden in der Anlagenübersicht bei den Zugängen zum Sachanlagevermögen insgesamt 224.396,43 € und 139.914,14 € Abgänge von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens ausgewiesen.

Die Zugänge gemäß Anlagenübersicht entfallen im Einzelnen auf Vermögensgegenstände folgender Bilanzposten:

KGr	Bilanzposten	Zugang in €
08210	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.080,90
09610	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	221.315,53
		<b>224.396,43</b>

Die Zugänge zur Betriebs- und Geschäftsausstattung resultieren aus diversen Anschaffungen für die Gemeindearbeiter, die Kita, die Begegnungsstätte in Rüdnitz sowie des Bürgermeisterbüros und für die Kita „Traumhaus“.

Die Veränderungen unter den Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	Zugänge in €	Abgänge in €
Ausbau Sechsrutenweg	214.095,98	
Gehweg Bahnhofstraße	3.575,64	
Ausbau „Creatimus“	14.994,38	
Sanierung Dorfteich Rüdnitz		10.366,53
Beleuchtung Pappelallee		983,94

Die buchmäßige Nachweisführung erfolgt zentral in der Anlagenbuchhaltung mit der Software Navision der Fa. MPS.

### **Prüfungsfeststellungen:**

Für die bereits zum 01.01.2010 bilanzierten Vermögensgegenstände wurden die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beibehalten.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden ausschließlich zu AHK unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet, wobei nachträgliche AHK gegebenenfalls zu einer Verlängerung der Restnutzungsdauer des Vermögensgegenstandes führten.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 227.567,04 € vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen brauchten nicht vorgenommen zu werden.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise bzw. Bemerkungen.

### **Finanzanlagevermögen**

Finanzanlagen sind monetäre Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Gemeinde Rüdnitz befinden.

Unter den Finanzanlagen werden durch die Gemeinde die Mitgliedschaft in einem Zweckverband mit 1,-- Euro sowie Anteile an sonstigen Beteiligungen in Höhe von 30.533,21 Euro bilanziert.

Die Gemeinde ist Mitglied im Wasser- und Abwasserzweckverband Panke - Finow (WAV).

Da der WAV eine Vielzahl von Verbandsmitgliedern hat und die Anschaffungskosten der Mitgliedschaft nicht bekannt sind, wurde aus Vorsichtsgründen nur ein Erinnerungswert von 1,-- bilanziert.

Unter den Anteilen an sonstigen Beteiligungen werden die von der Gemeinde gehaltenen Anteile an der E.ON edis AG Fürstenwalde in Höhe von 30.033,21 € bilanziert. Ausweis und Bilanzierung blieben gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert.

Die Gemeinde hat im Vorjahr ihren Anteil an der Gesellschaft für Interessenvertretung der OSE-kommunale Aktionäre mbH (GfldOkA) auf 500,00 € aufgestockt. Dieser Ansatz blieb im Haushaltsjahr 2014 unverändert.

### **Prüfungsfeststellungen:**

Ausweis und Bewertung der Finanzanlagen sind nicht zu beanstanden.

## 7.4.2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden nach § 2 Nr. 43 KomHKV die Vermögenswerte ausgewiesen, die keine Rechnungsabgrenzungsposten sind und nicht dazu bestimmt sind, der Tätigkeit der Gemeinde dauernd zu dienen.

Das Umlaufvermögen umfasst folgende Vermögensgegenstände:

	-Angaben in Euro-	
	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.054,40	71.723,79
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.207.781,83	2.477.874,42
	<b>2.241.836,23</b>	<b>2.549.598,21</b>

### Vorräte und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Ein Bestand an Vorräten und Wertpapieren des Umlaufvermögens lag nicht vor.

### **Prüfungsfeststellungen:**

Im Ergebnis der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Vorräte und Wertpapiere des Umlaufvermögens zu bilanzieren gewesen wären.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche der Kommune auf finanzielle Leistungen Dritter.

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen betrug zum Bilanzstichtag 34.054,40 € davon (Angaben in €):

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
Öffentlich rechtliche Forderungen aus:		
- Gebühren	119,70	2.266,20
- Beiträgen	15.732,58	10.977,95
- Steuern	17.661,03	55.839,25
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	331,00	2.420,00
Privatrechtliche Forderungen	210,09	220,39
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
	<b>34.054,40</b>	<b>71.723,79</b>

Insgesamt hat sich der Forderungsbestand um rund 37,6 T€ verringert.

Die Minderung der Forderungen betrifft vor allem Steuerforderungen und hier insbesondere deutlich niedrige Forderungen aus der Gewerbesteuer i.H.v 13.890,00 € (im Vorjahr = 50.054,26 €). Dem gegenüber haben sich insbesondere die Beitragsforderungen um 4.734,63 € erhöht.

Bei den Beitragsforderungen handelt es sich um Straßenausbaubeiträge, die teilweise gestundet worden sind.

Die Forderungen aus Steuern betreffen vor allem die Gewerbesteuer in Höhe von 13.890,00 € und die Grundsteuer B mit 2.321,03 €.

Im Rahmen dieses Jahresabschlusses wurden keine neuen Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Im Rahmen des Forderungsmanagements der Gemeinde wird auch weiterhin die Werthaltigkeit der Forderungen wirksam von der Verwaltung geprüft.

#### **Prüfungsfeststellungen:**

Die Prüfung hat auch unter Wesentlichkeitsaspekten keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Einzelwertberichtigungen zu bilden gewesen wären.

Prüfungsbestandteil innerhalb der Systemprüfung war neben der Vollständigkeit die Prüfung der Werthaltigkeit der bilanzierten Forderungen.

Nachweis, Ansatz und Bewertung der Forderungen zum 31.12.2014 werden vom Prüfer nicht bemängelt.

#### **Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt 6 verwiesen.

### **7.4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Nach § 53 Abs. 1 KomHKV sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bestand am 31.12.2014:	<b>20.081,57 €</b>
Bestand am 31.12.2013:	<b>3.571,88 €</b>

#### **Prüfungsfeststellungen:**

Die Prüfung hat auch unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass weitere aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren gewesen wären.

## 7.5 Passiva

Die Passiva bilden nach § 2 Nr. 32 KomHKV das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten und weisen die Herkunft der eingesetzten Mittel nach.

Bestand am 31.12.2014:	<b>6.062.608,65 €</b>
Bestand am 31.12.2013:	<b>6.269.374,66 €</b>

### 7.5.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist nach § 2 Nr. 13 KomHKV die Differenz zwischen Aktiva und der Summe aus dem Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Bestand am 31.12.2014:	<b>3.547.160,74 €</b>
Bestand am 31.12.2013:	<b>3.667.350,37 €</b>

Als Eigenkapital werden ausgewiesen:

Basis-Reinvermögen	
Bestand am 31.12.2014:	<b>2.246.351,52 €</b>
Bestand am 31.12.2013:	<b>2.246.351,52 €</b>

Rücklage aus Überschüssen	
Bestand am 31.12.2014:	<b>1.300.809,22 €</b>
Bestand am 31.12.2013:	<b>1.420.998,85 €</b>

davon:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
Bestand am 31.12.2014:	<b>1.298.485,21 €</b>
Bestand am 31.12.2013:	<b>1.420.858,27 €</b>

Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	
Bestand am 31.12.2014:	<b>2.324,01 €</b>
Bestand am 31.12.2013:	<b>140,58 €</b>

Sonderrücklagen wurden von der Gemeinde nicht bilanziert.

Fehlbetragsvorträge aus dem ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnis entfallen, da solche nicht vorhanden sind.

<u>Basis-Reinvermögen</u>	<b><u>2.246.351,52 €</u></b>
---------------------------	------------------------------

Das Basis-Reinvermögen als Basiskapital der Gemeinde Rüdnitz ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Es ergab sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden, vermindert um die separat ausgewiesenen Rücklagen und Sonderrücklagen als Teile des Eigenkapitals.

Das Basis-Reinvermögen bleibt unverändert bestehen, sofern nicht nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf erforderlich werden.

#### **Prüfungsfeststellungen:**

Nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz wurden nicht vorgenommen.

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Veränderungen der Eröffnungsbilanz notwendig gewesen wären.

#### **Rücklagen aus Überschüssen 1.300.809,22 €**

Laut § 25 KomHKV hat die Gemeinde eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Überschussrücklagen entstehen, wenn am Jahresende die Erträge höher sind als die Aufwendungen und ein Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht erforderlich ist.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 1.298.485,21 €.

Am 31.12.2014 wird erstmalig eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.324,01 € bilanziert.

#### **Prüfungsfeststellungen:**

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

#### **Sonderrücklagen**

Sonderrücklagen entstehen, wenn erhaltene Mittel aus der Investitionspauschale nach dem BbgFAG im Laufe des Jahres nicht verwendet bzw. wenn Mittel der ehemaligen kameralen Rücklage für Investitionen späterer Jahre angesammelt wurden.

In der Bilanz wurden keine Sonderrücklagen passiviert. Nicht verbrauchte Mittel aus der Investitionspauschale werden in einen Sonderposten eingestellt.

#### **Prüfungsfeststellungen:**

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

## 7.5.2 Sonderposten

Bestand am 31.12.2014:	<b>2.421.511,12 €</b>
Bestand am 31.12.2013:	<b>2.468.843,09 €</b>

Gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV Bbg sind für erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse auf der Passivseite Sonderposten auszuweisen.

Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Werteentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

### In den Sonderposten sind enthalten:

Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand  
Investitionsmaßnahmen aus Schlüsselzuweisungen § 13 FAG Bbg,  
§ 17 und 21 GFG

Bestand am 31.12.2014:	<b>1.474.859,88 €</b>
Bestand am 31.12.2013:	<b>1.579.321,80 €</b>

Die Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand haben sich gegenüber dem Betrag zum Jahresanfang um 104.461,92 € verringert.

Zugang aus investiven Schlüsselzuweisungen 2014	<b>39.360,83 €</b>
Reduzierung aus der Auflösung von Sonderposten	<b>143.822,75 €</b>

Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Bestand am 31.12.2014:	<b>641.655,27 €</b>
Bestand am 31.12.2013:	<b>664.507,70 €</b>

Der Sonderposten hat sich insgesamt um 22.852,57 € verringert.

Diese Entwicklung resultiert zum einen aus Zugängen in Höhe von insgesamt 20.643,00 €, darunter aus Straßenausbaubeiträgen für den Ausbau der Danewitzer Straße. Des Weiteren wurde der Sopo für den Fahrbahnausbau des Sechsrutenweges um 115,83 € korrigiert. Entsprechend dem Werteverzehr wurden Auflösungen der Sonderposten in Höhe von 43.379,60 € vorgenommen.

Sonstige Sonderposten

Bestand am 31.12.2014:	<b>304.995,97 €</b>
Bestand am 31.12.2013:	<b>225.013,59 €</b>

Der am 31.12.2014 vorhandene Bestand des Sonderpostens betrifft den noch nicht verbrauchten Teil der investiven Schlüsselzuweisungen für verschiedene noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen.

### 7.5.3 Rückstellungen

Bestand am 31.12.2014:	<b>88.414,41 €</b>
Bestand am 31.12.2013:	<b>133.181,20 €</b>

Rückstellungen sind Passivposten zur Erfassung von Aufwendungen in der Periode ihres Entstehens mit dem Wert der zukünftigen Verpflichtung.

Die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen ergibt sich aus den Regelungen des § 48 KomHKV.

Die Gemeinde Rüdnitz hat nachfolgende Rückstellungen gebildet:

#### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Gemeinde Rüdnitz hat entsprechend § 48 KomHKV und dem BewertL Bbg für seine Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Bestimmungen Rückstellungen wegen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden.

Dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg wurde die Ermittlung der zu veranschlagenden Verpflichtungen per Gesetz übertragen.

Bestand am 31.12.2014:	<b>15.843,41 €</b>
Bestand am 31.12.2013:	<b>38.031,20 €</b>

- Pensionsrückstellungen	
Bestand am 31.12.2014:	0,00 €
Bestand am 31.12.2013:	0,00 €
- Beihilferückstellungen	
Bestand am 31.12.2014:	0,00 €
Bestand am 31.12.2013:	0,00 €
- Rückstellungen für die Freizeitphase im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	
Bestand am 31.12.2014:	15.843,41 €
Bestand am 31.12.2013:	38.031,20 €

Lt. BewertL Bbg waren die Altersteilzeitvereinbarungen zu bilanzieren, die per 31.12.2014 mit den Beschäftigten abgeschlossen waren. Dabei sind die Aufstockungsbeträge zum Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung für die gesamte Laufzeit als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu passivieren und im Zeitraum der Altersteilzeit zeitanteilig in Anspruch zu nehmen.

#### **Prüfungsfeststellungen:**

Die Berechnungen erfolgten für zwei Beschäftigte in Altersteilzeit, die das Blockmodell gewählt haben.

Für eine Beschäftigte begann die Arbeitsphase der Altersteilzeit am 01.08.2007. Die Freistellungsphase begann am 01.02.2011 und endete am 31.07.2014. Für eine zweite Beschäftigte begann die Arbeitsphase der Altersteilzeit am 01.12.2009. Die Freistellungsphase begann hier am 01.06.2013 und, endet am 31.11.2016.

Zum Jahresabschluss 2014 wurden insgesamt 22.187,79 € ATZ-Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst.

Gemäß Ziffer 3.G I. des BewertL Bbg sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen.

Sie sind aber im Anhang zur Eröffnungsbilanz (§ 58 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV) unter Nennung der Grundlagen der Wertermittlung anzugeben. Die Grundlage der Wertermittlung sind die „Richttafeln 2005“ von G und K. Heubeck, welche vom Aktuar des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg in Anwendung gebracht wurden.

Auf dieser Grundlage wurden mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 67.280,- € errechnet.

Im Anhang zum Jahresabschluss wurde der Betrag aufgeführt.

#### Sonstige Rückstellungen

Bestand am 31.12.2014:	<b>72.571,00 €</b>
Bestand am 31.12.2013:	95.150,00 €

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden folgende Beträge ausgewiesen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>in €</b>
Altanschießerbeiträge	44.000,00
Rückstellung für ausstehenden Grunderwerb	16.571,00
Rückstellung für Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2012	4.000,00
Rückstellung für Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2013	4.000,00
Rückstellung für Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2014	4.000,00
	<b>72.571,00</b>

Die Gemeinde Rüdnitz ist Träger der Straßenbaulast für die Gemeindestraßen.

Die betreffenden Flurstücke wurden unter dem Bilanzposten Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen grundsätzlich mit 1,00 € je Quadratmeter entsprechend des gemeindlichen Bewertungshandbuches bilanziert.

Nicht in allen Fällen ist sie jedoch entsprechend vorliegender Grundbuchauszüge auch Eigentümer dieser Flächen.

Insgesamt betrifft dies auch weiterhin 33 Flächen (auch Teilflächen) mit einer Gesamtfläche von 33.823 m<sup>2</sup>.

In Höhe des Wertansatzes der betreffenden Grundstücke wurde eine Rückstellung für ausstehenden Grunderwerb bilanziert.

#### **Prüfungsfeststellungen:**

Zwischenzeitlich wurden bereits diverse Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Erwerb der betreffenden Straßengrundstücke ausgelöst. Diese wurden seitens der Verwaltung nicht als AHK behandelt sondern als Aufwand, mit der Begründung, dass die noch zu erwerbenden Grundstücke gegenüber den vorhandenen Straßen zu hoch bewertet werden würden.

Die betreffende Rückstellung blieb deshalb unverändert.

Der Prüfer hält den Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen auch unter dem Grundsatz, dass vorsichtig zu bewerten ist, für korrekt.

#### **7.5.4 Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind nach § 2 Nr. 46 KomHKV Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen.

Bestand am 31.12.2014	<b>5.522,38 €</b>
Bestand am 31.12.2013:	<b>0,00 €</b>

Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung.

Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind sie mit ihren Rückzahlungsbeträgen zu passivieren.

Im Bestand per 31.12.2014 sind enthalten:

- <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	
Bestand am 31.12.2014:	<b>5.522,38 €</b>
Bestand am 31.12.2013:	<b>0,00 €</b>
- <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	
Bestand am 31.12.2014:	<b>0,00 €</b>
Bestand am 31.12.2013:	<b>0,00 €</b>

#### **Prüfungsfeststellungen:**

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass weitere Verbindlichkeiten zu bilanzieren gewesen wären.

### 7.5.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bestand am 31.12.2014:	0,00 €
Bestand am 31.12.2013:	0,00 €

Nach § 53 Abs. 2 KomHKV Bbg sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (Ist- Vorgriffe).

#### Prüfungsfeststellungen:

Weder am 31.12.2013 noch am 31.12.2014 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise oder Bemerkungen.

## 8. Prüfung des Anhangs

Nach § 58 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind.

Es sind insbesondere anzugeben und zu erläutern:

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Nutzungsdauern;
2. Abweichungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune;
3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind;
4. in welchen Fällen, aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird;
5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen;
6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten;

7. Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen;
8. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind;
9. der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen;
10. eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen;
11. eine Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen.

### **Prüfungsfeststellungen:**

Der Anhang nebst Anlagen wurde ordnungsgemäß aufgestellt und enthält Angaben zu den wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, zum Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen sowie eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Zu den sonstigen Punkten entsprechend § 58 der KomHKV Bbg wurden keine Angaben gemacht, da diese für den Jahresabschluss 2014 nicht relevant waren.

Es ergaben sich keine weiteren Hinweise und Bemerkungen.

## **9. Prüfung des Rechenschaftsberichtes**

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Entwurfes des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Schlussrechnungen vorzunehmen.

Er soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung, darstellen.

### **Prüfungsfeststellungen:**

Der mit dem Jahresabschluss vorliegende Rechenschaftsbericht fasst die o.g. Aussagen in kurzer Form zusammen.

Es wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde Rüdnitz vermittelt.

Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und die zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen, wurden nicht getroffen. Solche sind vom Prüfer während der Prüfung auch nicht festgestellt worden.

## **10. Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss**

Dem Jahresabschluss sind laut § 82 Bbg KVerf folgende Anlagen beizufügen:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

### **Prüfungsfeststellungen:**

Die Anlagen zum Jahresabschluss liegen ordnungsgemäß vor. Sie enthalten die nach § 60 KomHKV geforderten Angaben.

Für alle Anlagen wurden die entsprechend vorgeschriebenen verbindlichen Muster zur KomHKV genutzt.

## **11. Prüfung der Haushaltsdurchführung**

### **11.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung**

Hierzu werden seitens des Prüfers folgende Anmerkungen gemacht:

#### (1) Zu überplan- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind aufgrund der Regelungen des § 70 BbgKVerf nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer.

Sind sie erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Gemeindevertretung.

In der Haushaltssatzung ist die Größenordnung, ab der Beträge als erheblich anzusehen sind, nach Aufwands- und Auszahlungsarten getrennt, festzulegen.

Die Erheblichkeitsgrenze wurde in der Haushaltssatzung der Gemeinde Rüdnitz auf 10.000 € sowohl für Aufwendungen als auch Auszahlungen festgelegt (vgl. Ausführungen zu Punkt 4).

Die genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen.

### **Prüfungsfeststellungen:**

Im Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz werden im Ergebnishaushalt üpl./apl. Aufwendungen in Höhe von 3.300,00 € und im Finanzhaushalt üpl./apl. Auszahlungen in Höhe von 40.600,00 € ausgewiesen.

Entsprechende Genehmigungen lagen vor.

#### **(2) Zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung**

Im § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung ist festgelegt, dass eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, bei der Entstehung eines Fehlbetrages in Höhe von 30.000 € sowie bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 50.000 €.

### **Prüfungsfeststellungen:**

Gemäß § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung hätte aufgrund des entstandenen Fehlbetrages 2014 (120.189,63 €) eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden müssen.

**H: Zukünftig sind die beschlossenen Vorgaben der Haushaltssatzung einzuhalten.**

## **11.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen**

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit sind gemäß § 24 KomHKV Bbg ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Sie sind bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, bei Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bleiben sie bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Für zweckgebundene Erträge oder zweckgebundene Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bleiben die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung der entsprechenden Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Bei Übertragung von Ermächtigungen ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

Laut Jahresabschluss 2014 wurden folgende Ermächtigungen (Haushaltsreste) nach 2015 übertragen:

- Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 64.600,08 €
- sowie Auszahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von insgesamt 258.458,12 €.

### **Prüfungsfeststellungen:**

Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 58 Abs. 2 Nr.10 liegt dem Anhang bei.

Die Übertragung der Haushaltsermächtigungen hat auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt folgende Auswirkungen:

Um die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen sich die Planansätze.

Die Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt erfordert den Einsatz der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses, wenn keine Mehrerträge oder Minderaufwendungen im Zuge der Haushaltsdurchführung zu verzeichnen sind.

Die Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt erfolgt aus dem Finanzmittelüberschuss des Jahres 2014 und dem Einsatz der Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen, falls keine Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen auftreten.

## **14. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis**

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Rüdnitz entsprechend § 104 BbgKVerf geprüft.

Dabei wurden die Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen in Art und Umfang ausgewählt und durchgeführt.

Festgestellte Fragen und Probleme wurden während der Prüfung mit der Kämmerei ausgeräumt.

Der Amtsverwaltung kann bestätigt werden, dass

- der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde,
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,

- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und kurzgefasst eine zutreffende Darstellung der Lage der Gemeinde gibt.

Die Gemeinde verfügt über eine sehr gute Finanzausstattung. Dennoch ist auf Grund der Einnahmesituation (u.a. relativ geringe Gewerbesteuererträge) der Haushaltsausgleich nur schwer zu erreichen. Hier sind verstärkte Aktivitäten zur Generierung von Einnahmen bzw. zur möglichen Einsparung von Ausgaben notwendig.

Das RGPA bittet darum, die gegebenen Hinweise auszuwerten und bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen.

Das RGPA schlägt entsprechend §104 Abs.4 BbgKVerf der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vor, durch gesonderte Beschlüsse

- den geprüften Jahresabschluss 2014 zu beschließen und
- den Amtsdirektor uneingeschränkt zu entlasten.

Eberswalde, den 16.01.2017

Koplin  
Verwaltungsprüfer

Anlage